



Eckpunkte für ein grünes Konjunktur-
und Investitionsprogramm

ZUKUNFTSPAKT FÜR EINEN AUFBRUCH AUS DER KRISE

Inhalt

Der grüne Zukunftspakt – für einen Aufbruch aus der Krise	1
Leitbilder für einen neuen Aufbruch	3
Den Aufbruch jetzt beginnen	6
1. Nachhaltigen Wohlstand schaffen, Beschäftigung sichern, Klimaschutz voranbringen	6
1.1. Eine verantwortliche und zielgerichtete Epidemiebekämpfung	9
1.2. Stabilisierungsmaßnahmen fortführen und verbessern	10
1.3. Ein Investitions- und Transformationsprogramm für ein Jahrzehnt des Aufbruchs	12
1.4. Zukunftsbranchen fördern, ökologische Modernisierung der Industrie voranbringen...	21
1.5. Neue Chancen für Selbstständige, GründerInnen und Start-ups	25
1.6. Innenstädte retten, Kultur, Handel und Dienstleistung unterstützen	26
1.7. Finanzierung	27
2. Gerecht durch die Krise, gerecht aus der Krise hinaus	29
2.1. Existenzen sichern in der Krise.....	31
2.2. Chancengerechtigkeit fördern statt Ungleichheiten verstärken	33
2.3. Gesellschaftliche Resilienz stärken	35
2.4. Bildung und Weiterbildung in den Mittelpunkt rücken.....	36
2.5. Besser und gerechter aus der Krise hinaus.....	38
3. Europäische Zusammenarbeit und globale Solidarität	39
3.1. Eine europäische Antwort auf die Corona-Pandemie	40
3.2. Ein solidarischer Aufbruch aus der Wirtschaftskrise	41
3.3. Globale Zusammenarbeit in der Pandemiebekämpfung	44
3.4. Für einen globalen Green Deal.....	44
3.5. Faire und krisenfeste Lieferketten und eine gerechte, solidarische Globalisierung	45

Der grüne Zukunftspakt – für einen Aufbruch aus der Krise

Das Coronavirus hat die Menschheit zu Beginn dieser Dekade in einen Ausnahmezustand versetzt. Wir betrauern weltweit bereits Hunderttausende Tote und großes Leid. In Deutschland sind wir zwar durch die rechtzeitig erfolgten Maßnahmen relativ glimpflich durch die erste Welle des Virus gekommen.

Die Epidemie führt uns die Stärken aber eben auch die klaren Schwächen unseres Gesundheitssystems vor Augen. An vielen Stellen fehlt es an Personal, etwa im Öffentlichen Gesundheitsdienst und in der Kranken- und Altenpflege, an vielen Stellen ist insbesondere die digitale Infrastruktur hoffnungslos veraltet.

Die Gefahren eines neuen Aufflammens der Epidemie oder gar die einer zweiten Welle im Herbst sind nur allzu real. Bis ein Impfstoff zur Verfügung steht, werden wir noch über viele Monate mit dem Virus leben müssen. Wir werden eine neue Normalität entwickeln müssen, mit der wir es schaffen, neue Ausbrüche der Epidemie zu verhindern oder wieder einzudämmen und dabei weiterhin auf eine gute Balance zwischen notwendigen Beschränkungen und dem Schutz der Freiheits- und Bürgerrechte achten.

Die Corona-Pandemie hat dabei schon heute massive Rückwirkungen auf unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft. Der internationale Währungsfonds prognostiziert, dass Corona zur schlimmsten Wirtschaftskrise seit der großen Depression der 1930er Jahre führen wird. Diese Krise ist eine andere als vorausgehende Krisen, denn sie trifft fast alle Lebensbereiche hart. Auch am Arbeitsmarkt drohen stärkere Verwerfungen, als wir sie während der Finanzkrise erlebt haben.

Soziale Ungleichheiten, Armut und Risse im gesellschaftlichen Zusammenhalt drohen sich zu vertiefen – zwischen jenen Menschen, die im Homeoffice arbeiten und weiter ihre Gehälter beziehen, und denen, die arbeitslos geworden sind oder in Kurzarbeit 0 stecken; im Homeschooling, zwischen Kindern aus mehr oder eben weniger bildungsgeneigten Familien; Zwischen Männern und Frauen; Zwischen Menschen mit und ohne Vorerkrankungen; Zwischen digital fitten Menschen und Menschen ohne Smartphone. Die Krise trifft Menschen unvorbereitet. Viele sind erstmals auf öffentliche Unterstützung angewiesen. Es fehlen Vorsorge und auch Resilienz.

Die Corona-Krise entwickelt sich auch zur Zerreißprobe für die Europäische Union. Die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Gegensätze nehmen zu, viele Ökonomen warnen bereits vor einer nächsten Staatsschuldenkrise. Wenn die EU in den kommenden Monaten keine gemeinsame Antwort auf die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise findet, kann die Zukunft der gesamten EU auf dem Spiel stehen.

Die Corona-Pandemie ist zudem bis in den letzten Winkel des Globus spürbar. In einer Welt, die schon vorher von verstärktem Nationalismus und der Erosion bestehender Ordnungen gezeichnet war, verschärft sie nun noch einmal bestehende Konflikte und Krisen. Die Spannungen zwischen den USA und China nehmen zu, nationalistische Reflexe erschweren die Bekämpfung der Krise. Im Windschatten der Pandemie nimmt an vielen Orten Repression zu, Bürger- und Menschenrechte geraten weiter unter Beschuss. Zugleich legt sie die Ungerechtigkeiten unserer Welt offen, da sie gerade die Schwächsten mit riesiger Wucht trifft, diejenigen, die ohne soziale Sicherung und ohne feste Arbeitsplätze leben müssen.

Zu Beginn dieser Dekade stehen wir also vor einer der größten Herausforderungen der Nachkriegszeit. Die Demokratie bewährt sich gerade in der Krise. Wo autokratische Staaten auf Armee, Polizei und Überwachung setzen, geht die Demokratie den Weg der Überzeugung, Einsicht und gesellschaftlicher Solidarität.

Die Bewältigung dieser Krise wird noch Monate und Jahre in Anspruch nehmen, sie wird weltweit Wirtschaftsprogramme in Billionenhöhe in Anspruch nehmen. Die kommenden Monate stellen uns damit vor eine Wahl: Schreiben wir eine alte Politik, die alte Brüchigkeit, die alten Probleme, die alte Überbeanspruchung der Ressourcen, die alten Ungleichheiten fort und schaffen damit neue? Oder treiben wir beherzt die nötigen Veränderungen voran und bauen Wirtschaft und Gesellschaft auf festen Grund? Wir sind überzeugt: Eine solche Krise braucht andere Antworten als vorhergehende, nur ein politischer Aufbruch führt nachhaltig aus der Krise.

Denn die anderen Krisen, allen voran die Klimakrise, schreiten unverändert voran. Die letzten Jahre waren global die wärmsten, die jemals gemessen wurden und Extremwetterereignisse in aller Welt haben uns die verheerenden Folgen der Klimakrise vor Augen geführt. Aktuell erleben wir in Deutschland einen viel zu trockenen Frühling und es droht das dritte Dürrejahr in Folge. Wenn wir die Verpflichtungen des Pariser Klimaabkommens einhalten und die Klimakrise mit all ihren dramatischen Verwerfungen noch aufhalten wollen, dann sind die nächsten zehn Jahre dafür das entscheidende, letzte Zeitfenster.

Die Corona-Krise zwingt uns, alte Gewissheiten zu hinterfragen, sie ist auch ein Moment kollektiven Innehaltens, des Entdeckens oder Vermissens von Möglichkeiten im Zusammenleben und Erleben. Darin liegt auch die Chance, neue Wege einzuschlagen. Neben viel Schrecken und Leid haben wir in den letzten Wochen auch gesehen, wie ungeheure Kreativität, Initiative und Solidarität entstanden sind. Das macht Mut für die Zukunft. Wir haben erlebt, wie wirksam politisches Handeln sein kann, was möglich ist, wenn der Wille da ist. Der Wert von Prävention, von Vorsorge, davon, über den Tag hinaus zu denken, war nie offensichtlicher.

Wir müssen es wagen, trotz oder gerade wegen der Tiefe der Krise, einen Schritt ins Offene zu gehen. Es wäre kurzsichtig, jetzt nach altem Muster mit Abwrackprämien den Absatz von Verbrennern anzukurbeln, mal wieder nach Steuersenkungen zu rufen oder die alten Grabenkämpfe um gemeinsame Haftungen in der Eurozone weiterzuführen. Aus dieser Krise kommt man nicht mit klassischen Konjunkturprogrammen, die im Wesentlichen das Alte restaurieren, raus. Die Konjunktur- und Investitionsprogramme der nächsten Monate und Jahre müssen auf eine Erneuerung unserer Wirtschaft zielen, die sozial-ökologische Transformation voranbringen und den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft stärken. Es geht um nachhaltigen Wohlstand, der im Einklang mit den planetaren Grenzen erwirtschaftet wird; um ein neues soziales Sicherheitsversprechen; um eine Stärkung des europäischen Zusammenhalts und der internationalen Solidarität.

Dabei ist für uns klar: Der Weg aus der Krise geht nur zusammen. Es braucht die kleinen Betriebe und großen Dax-Firmen, die Gewerkschaften, die Verbände, soziale Institutionen, die Kirchen, die Initiativen aus der Zivilgesellschaft und die Bürgerinnen und Bürger. Es braucht jetzt ein Bündnis derjenigen, die aus der Krise einen Aufbruch wagen wollen. Dafür wollen wir mit diesem Text ein Angebot machen.

Leitbilder für einen neuen Aufbruch

Wenn wir jetzt nicht zurück, sondern nach vorne wollen, wenn wir nicht einfach den Status Quo ante erhalten, sondern eine neue zukunftsfähige Normalität schaffen wollen, dann müssen wir wissen, wo wir hinwollen, woran wir unsere Antworten ausrichten. Hinter den Milliarden an Steuergeldern, die nun ausgegeben werden, steht jedes Mal auch eine politische Entscheidung, mit der die Weichen für die eine oder die andere Zukunft gestellt werden. Deswegen braucht es eine offene Debatte darüber, wo wir nach dieser Krise hinwollen. Als Grüne wollen wir dafür kämpfen, dass die gigantischen Summen, die jetzt zum Einsatz kommen, als Hebel für eine bessere Zukunft genutzt werden, anstatt ein rückwärtsgewandtes und nicht zukunftsfähiges Wirtschaftssystem zu restaurieren.

Wir schlagen folgende Leitbilder dafür vor:

Nachhaltiges Wirtschaften innerhalb der planetaren Grenzen

Die Corona-Pandemie hat uns mit einem Schlag vor Augen geführt, wie fragil unser Leben trotz allem technologischen Fortschritt ist. Und was für ein Irrglaube es ist, wir könnten uns von den physischen Grundlagen unseres Lebens entkoppeln, wir könnten uns als Mensch außerhalb des Ökosystems stellen. Die Corona-Pandemie ist damit eine eindrückliche Mahnung zu Beginn dieses so entscheidenden Jahrzehnts: Der Ausnahmezustand, den wir jetzt erleben, wird zum Normalfall werden, wenn wir mit der Zerstörung unserer Ökosysteme weiter machen wie bisher.

Leitbild für einen Aufbruch aus der Krise muss deshalb eine klimaneutrale Wirtschaft sein, die die Grenzen unseres globalen Ökosystems achtet. Diese muss unser Klima und unsere Natur schützen, statt wertvolle Ressourcen zu verschwenden. Unser Ziel ist eine Kreislaufwirtschaft, die Abfälle vermeidet, langlebige reparaturfreundliche Produkte auf den Markt bringt, Rohstoffe im Kreislauf führt und immer wieder neu verarbeitet. Diese Wirtschaft wird zu 100 Prozent auf erneuerbaren Energien beruhen, Wasser, Luft und Boden schonen, Artenvielfalt fördern, statt sie weiter zu zerstören, und weitgehend im Einklang mit der Natur wirtschaften.

Ein nachhaltiges soziales Sicherheitsversprechen

Die Corona-Pandemie hat uns einmal mehr den Wert unseres Sozialstaats vor Augen geführt. Instrumente wie die Kurzarbeit und die Arbeitslosenversicherung beweisen sich in einer solchen Krise. Zugleich sind aber auch Lücken und Schwächen unserer Sicherungssysteme offenkundig: fehlender Sozialversicherungsschutz für Soloselbstständige oder Minijobber; eine Grundsicherung, die nicht zum Leben reicht; ein Bildungssystem, das von Chancengleichheit weit entfernt ist; die schlechten Löhne und Arbeitsbedingungen von Millionen von Menschen, gerade im Gesundheits- und Pflegebereich, im Einzelhandel, in der Leiharbeit und bei vielen Werkvertragsbeschäftigten.

Leitbild eines neuen Aufbruchs muss deshalb die Erneuerung des sozialen Sicherheitsversprechens sein. Dieses muss den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft stärken und einem Ausspielen verschiedener Gruppen gegeneinander entgegenwirken. Es muss Chancengleichheit, Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit fördern, soziale Teilhabe ermöglichen und ein Anwachsen sozialer Ungleichheiten verhindern. Im Mittelpunkt unserer Bemühung steht, dass jeder Mensch sich ein Einkommen selbst erwirtschaften kann. Diese Krise zeigt aber auch, dass Menschen manchmal schnell und ohne eigenes Verschulden auf Unterstützung angewiesen sein

können. Daher müssen wir sicherstellen, dass unsere sozialen Sicherungssysteme effizienter und bürokratieärmer funktionieren und niemanden übersehen oder stigmatisieren.

Krisenfestigkeit und Resilienz

Es gibt eine unbequeme Wahrheit, der wir uns gemeinsam stärker stellen müssen: Wir steuern auf eine Zukunft zu, die beständiger von Krisen geprägt sein wird als unsere jüngere Vergangenheit. In einer Zeit sich überlappender Krisen kommt der Krisenfestigkeit und Resilienz unserer Gesellschaft eine entscheidende Rolle zu. In den letzten Jahren haben wir als Gesellschaft zu oft die Risiken und die Gefahren des Normalzustands unterschätzt: egal, ob es um kaum noch zu kontrollierende Großbanken, die Risse in der Konstruktion der Eurozone oder die Warnungen vor einer Pandemie ging.

Leitbild eines neuen Aufbruchs muss deshalb Prävention und vorrausschauende Krisenpolitik sein. Das heißt, Risiken und Gefahren ernster zu nehmen und frühzeitig Puffer in unserem System aufzubauen, die helfen, Krisen abzufedern und unsere Anpassungsfähigkeit zu stärken. Ganz praktisch heißt das zum Beispiel: Städte und Kommunen, die durch Grün, Wasserflächen und unversiegelte Böden gleichermaßen gegen Hitze und Überschwemmung gewappnet sind und lebenswerte Umwelt für die BewohnerInnen bieten; Gesundheits- und Pflegesysteme, die nicht schon in normalen Zeiten am Rande der Kapazitäten arbeiten; nachbarschaftliche Begegnungsorte für Familien, junge und alte Menschen, mit Angeboten der Hilfe zur Selbsthilfe; viel umfassendere Bildungs- und Fortbildungsangebote; eine nicht nur auf Projektbasis finanzierte, regelhafte soziale Infrastruktur; eine nicht gewinnorientierte Sozialwirtschaft für soziale Einrichtungen und Dienste.

Innovation

Die Corona-Pandemie stellt einmal mehr unter Beweis, wie wichtig Forschung und Innovation, Wissenschaft und technischer Fortschritt sind. In kürzester Zeit konnten das Genom des Virus entschlüsselt und Tests entwickelt werden. Die Hoffnungen der ganzen Menschheit ruhen derzeit auf der Entwicklung von wirksamen Medikamenten gegen Covid-19 und eines Impfstoffes. Zugleich ist die Pandemie ein weltweiter Katalysator für moderne Entwicklungen wie die Digitalisierung. Die Haltung, Neues zu wagen – ohne dabei die Risiken zu vergessen – sollten wir uns bewahren. Und wir haben auch gemerkt, wie rückständig wir in Deutschland oft noch sind: Schulen, in denen die Digitalisierung noch nicht angekommen ist; Gesundheitsämter, die mit Fax statt Datenbank arbeiten.

Leitbild für einen Aufbruch aus der Krise muss die Förderung von Wissenschaft und Forschung sein, das Ermöglichen von Innovationen und die Stärkung digitaler Infrastrukturen und Kompetenzen. Dazu gehört, mehr in diese Bereiche zu investieren, die Gründungsbedingungen zu verbessern und die Innovationskultur zu stärken. Dabei sollte der Staat auch stärker als bisher Forschungsprojekte mit großem Potential (disruptive Innovationen) fördern und mehr Risiko eingehen.

Gesellschaftliche Vielfalt stärken

Wer in den letzten Wochen und Monaten genauer hinschaute, dem dürfte klar sein, dass diese Krise viele Frauen doppelt hart trifft. Es sind zum einen überwiegend Frauen, die in den “systemrelevanten” Branchen von den Krankenhäusern bis zu den Supermärkten arbeiten. Es sind aber auch Frauen, deren Jobs im Durchschnitt erheblich schlechter abgesichert sind, die bei den Lohnersatzleistungen schlechter abschneiden oder ihre Jobs zuerst aufgeben, weil sie bei

geschlossenen Kitas und Schulen wieder den überwiegenden Anteil der Betreuungsarbeit schultern. Corona könnte für viele Frauen eine Rolle rückwärts in Richtung überwunden geglaubter Rollenbilder bedeuten. Zudem verschärft die Krise Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und Sexismus.

Leitbild für den neuen Aufbruch ist für uns die Stärkung der Vielfalt in unserer Gesellschaft. Dabei wollen wir die gesamte gesellschaftliche Vielfalt ins Auge nehmen. Zur Politik in der Krise und aus der Krise hinaus gehört deshalb, dass dort, wo mit öffentlichen Gelder geholfen wird, gesamtgesellschaftliche Interessen eine Rolle spielen und geprüft wird, ob Förderprogramme auch mehr Geschlechtergerechtigkeit, Antidiskriminierung, Antirassismus, Vielfalt und Inklusion bringen. So können wir einen dringend nötigen strukturellen Wandel anstoßen und den Zusammenhalt stärken, den wir auch für zukünftigen Krisen immer mehr brauchen werden.

Europäischer Zusammenhalt und multilaterale Zusammenarbeit

Nur im europäischen Zusammenschluss werden wir die großen Herausforderungen des nächsten Jahrzehnts bewältigen können. Unser Leitbild ist eine engere, solidarische europäische Zusammenarbeit. Wir dürfen uns nicht wieder über Jahre mit einer Krise der Eurozone, mit Austeritätsdebatten zur Unzeit oder wackelnden Finanzsektoren um uns selbst drehen, sondern müssen als viertgrößte Volkswirtschaft und zweitgrößter Wirtschaftsraum der Welt zur Lösung dieser tiefen Weltwirtschaftskrise entscheidend beitragen.

Die Corona-Pandemie hat den Wert und die Notwendigkeit globaler Zusammenarbeit erneut aufgezeigt. Kein Land kann das Virus alleine bekämpfen, kein Land kann die globale Rezession alleine bekämpfen.

Unser Leitbild ist eine globale Ordnung, in der wir uns multilateral auf faire, gemeinsame Regeln verständigen. Die führenden Industriestaaten sind nun in einer besonderen Verantwortung, den Schwächsten auf der Welt zu helfen. Dafür müssen vor allem die Vereinten Nationen und die Weltgesundheitsorganisation (WHO) gestärkt werden.

Diese Krise zeigt, wo die Schwachstellen liegen, die mit der bisherigen Regulierung und Deregulierung der wirtschaftlichen Globalisierung verbunden sind: Bei wichtigen Medizingütern müssen wir Anbieter breiter diversifizieren; Lieferketten, die jetzt gerissen sind, müssen in der Zukunft stabiler, übersichtlicher und in vielen Fällen auch kürzer werden; Arbeitnehmer müssen besser vor Krisen und Jobverlust geschützt werden, gerade in den Ländern des globalen Südens.

Es wäre falsch, jetzt politisch und wirtschaftlich in den Nationalismus zurückzufallen. Aber die Globalisierung muss fairer und solidarischer gestaltet werden. Die wirtschaftliche Globalisierung kann nur funktionieren, wenn sie von einer politischen Globalisierung begleitet wird.

Den Aufbruch jetzt beginnen

Wenn nun in den nächsten Wochen und Monaten weitere Konjunktur- und Investitionsprogramme entwickelt werden, dann wollen wir sie in den Dienst eines neuen Aufbruchs stellen. Die oben beschriebenen Leitbilder sind dafür der Kompass, sie helfen, den nächsten Schritt die richtige Richtung zu gehen.

Die folgenden drei Kapitel machen dafür Vorschläge. Sie sind unser Gesprächsangebot dafür,

- wie wir Konjunktur- und Investitionsprogramme so ausrichten, dass sie **nachhaltigen und gerecht verteilten Wohlstand, neue Beschäftigung und Klimaschutz** voranbringen;
- wie wir in der Krise **soziale Sicherheit und sozialen Ausgleich** schaffen;
- wie wir **europäisch und global** einen Weg aus der Krise finden.

1. Nachhaltigen Wohlstand schaffen, Beschäftigung sichern, Klimaschutz voranbringen

Die deutsche Wirtschaft ist durch die Corona-Pandemie hart getroffen. Das Konsumklima ist auf einem Tiefstand, der IFO-Geschäftsklimaindex historisch abgestürzt. Hoffnungen auf eine schnelle Erholung der Wirtschaftszahlen könnten sich, angesichts der schwierigen internationalen Lage und aufgrund der noch lange anhaltenden Beschränkungen durch die Pandemie selbst, als trügerisch herausstellen.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie treffen fast alle Lebensbereiche und Branchen, aber sie treffen diese sehr unterschiedlich. Manche Unternehmen können dank Homeoffice nahezu weiter machen wie vor der Krise, haben aber weniger Aufträge. Einige können vielleicht noch monatelang ihren gewohnten Betrieb nicht wieder aufnehmen und sehen kaum noch eine Perspektive. Andere können mit deutlichen Beschränkungen langsam wieder aufmachen, aber ihre Lieferketten funktionieren nicht.

Zudem wirkt diese Krise ganz anders als klassische Wirtschaftskrisen und braucht auch andere Antworten. Wir erleben einen gleichzeitig auftretenden Angebots- und Nachfrageschock. Das Konsumverhalten der Menschen verändert sich, manche Branchen werden wegen gesundheitspolitisch notwendiger Auflagen, fehlender Nachfrage oder gestörter globaler Lieferketten noch längere Zeit nur eingeschränkt arbeiten können. Wir richten unsere Überlegungen an den folgenden Grundsätzen aus.

Zielgerichtete Bekämpfung der Epidemie – verantwortliche Gesamtbetrachtung statt falscher Gegensätze

Wir halten einen Gegensatz von Epidemiebekämpfung und wirtschaftlichen Überlegungen für falsch. Es ist eine Fehlwahrnehmung, dass die wirtschaftlichen Folgen allein auf die politischen bestimmten Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie zurückzuführen sind. Zum Beispiel waren die Schließungen in der Industrie nicht angeordnet, Untersuchungen aus den USA zeigen, dass ein Großteil des Rückgangs in der Gastronomie oder bei Kulturveranstaltungen schon vor den dortigen, von den Bundesstaaten verhängten Stay-at-home-Regelungen erfolgte.

Viele Menschen haben also auch von sich aus größere Menschenansammlungen gemieden, um die weitere Verbreitung des Virus zu verhindern und sich selbst zu schützen. Nur wenn es uns gelingt, das Virus nachhaltig und zielgerichtet zu bekämpfen, wird auch eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung wieder möglich sein.

Deshalb müssen die weitere Bekämpfung der Corona-Pandemie und die wirtschaftlichen und sozialen Maßnahmen Hand in Hand gehen. Dafür braucht es eine zielgerichtete Bekämpfung des Virus. Die Anstrengungen dafür (Pandemiewirtschaft, Ausbau Testkapazitäten, einheitliche, verbindliche Durchführung von Tests, Infrastruktur und App zur Kontaktpersonenverfolgung, Schutz von Risikogruppen, Therapie- und Impfstoffentwicklung) müssen oberste Priorität haben.

Entschiedenenes staatliches Handeln bleibt notwendig

Es wird massiver Anstrengungen und weiterer beispielloser Programme bedürfen, um die Wirtschaft aus dieser Krise hinaus und zu einem neuen Aufbruch zu führen. Diese Programme müssen sich dabei an drei Erfordernissen orientieren:

- Solange es weiterhin massive Auflagen für Unternehmen gibt, braucht es für die betroffenen Branchen, Institutionen und Menschen Stabilisierungs- und Rettungsmaßnahmen. Dazu gehören Direktzuschüsse, Kredite oder Instrumente wie das Kurzarbeitergeld. Bestehende Lücken müssen geschlossen werden.
- Bei einem ökonomischen Schock dieser Größenordnung sind darüber hinaus Maßnahmen nötig, um die Konjunktur zu stabilisieren und neue wirtschaftliche Dynamik zu entfachen. Wir schlagen deshalb vor, jetzt ein solches Paket in einer Größenordnung von 100 Milliarden Euro vorzubereiten, dass dann schrittweise und angepasst an die gesundheitspolitische Lage umgesetzt werden muss.
- Zudem ist jetzt der Zeitpunkt, um die notwendige sozial-ökologische Transformation voranzubringen und eine ökonomische Erwartungssteuerung über die nächsten Jahre hinweg zu betreiben. Schon vor der Corona-Krise war klar, dass Deutschland zu wenig und zu einseitig in seine Zukunft investiert. Die kommende Dekade muss eine Dekade des Aufbruchs sein, wenn wir die Menschheitsaufgabe Klimaschutz bewältigen und ökonomisch den Anschluss an Zukunftstrends wie die Digitalisierung halten wollen. Deshalb ist jetzt der richtige Zeitpunkt, ein Investitionsprogramm in Höhe von 500 Milliarden Euro über 10 Jahre aufzulegen.

Wir hielten es für falsch, jetzt aus Sorge um eine steigende Staatsverschuldung zu wenig zu tun. Die Kosten des Nichthandelns würden uns alle in Form von Pleitewellen, stark steigender Arbeitslosigkeit, einem Zerschlagen der Eurozone und einer eskalierenden Klimakrise sehr viel teurer zu stehen kommen.

Konjunktur- und Investitionsprogramme müssen zielgerichtet, rechtzeitig, befristet und transformativ sein

Gerade weil wir der Meinung sind, dass der Staat weiterhin entschieden handeln muss, stellen wir hohe Anforderungen an die notwendigen Konjunktur- und Investitionsprogramme. Vier Kriterien sind dabei für uns entscheidend:

Zielgerichtet. Wir brauchen innovative und branchenspezifische Lösungen, die dort ansetzen, wo die Corona-Krise besonders hart trifft. Zur Stimulierung der Konjunktur nach der Corona-Epidemie

brauchen wir auch Maßnahmen zur Stärkung der Binnenkonjunktur, um diesen Effekt abzumildern. Das geht gerecht und ökonomisch zielgerichtet, wenn man besonders Menschen mit kleinen Einkommen, die nahezu ihre gesamten Einkünfte sofort wieder ausgeben, gezielt unterstützt.

Zielgerichtet heißt dabei auch, dass aus Steuermitteln finanzierte Wirtschaftshilfen in der Rezession an Vorgaben gekoppelt werden müssen: Unternehmen, die mit staatlichen Geldern unterstützt werden, dürfen keine Boni, Sonderzahlungen in Form von Aktienpaketen oder andere gesonderte Vergütungen (Gratifikationen) neben dem Festgehalt für ihre Organmitglieder auszahlen und müssen auf Aktienrückkäufe und Dividendenausschüttungen verzichten. Sie müssen offenlegen, in welchem Land sie welchen Gewinn machen und wie viele Steuern sie wo zahlen. Töchter-Firmen in Steueroasen müssen geschlossen werden.

Öffentliche Gelder dürfen unter keinen Umständen dazu beitragen, dass bestehende Steuerschlupflöcher ausgeweitet werden. Wenn der Staat sich mit Steuergeldern an Unternehmen beteiligt, muss er auch Mitspracherechte haben und Einfluss auf die Unternehmensstrategie nehmen können, wie private Investoren auch. Es darf kein Handeln nach dem Prinzip „Risiken werden vergesellschaftet, Gewinne privatisiert“ mehr geben.

Rechtzeitig. Normalerweise sollen Konjunkturmaßnahmen so schnell wie möglich wirken. Doch in dieser Krise ist die Lage komplizierter, denn wirtschaftspolitische Maßnahmen dürfen die gesundheitspolitischen Ziele nicht konterkarieren. Deshalb sollten konjunkturpolitische Maßnahmen jetzt angekündigt und vorbereitet werden, auch wenn sie erst zur Anwendung kommen, wenn die epidemiologische Lage dies erlaubt. Dies ermöglicht es auch, stärker auf Instrumente wie öffentliche Investitionen zu setzen, die normalerweise nicht schnell genug eingesetzt werden können. Dafür müssen aber jetzt die Planungen beginnen, sowie Genehmigungen vorbereitet und beschleunigt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Investitionen zum richtigen Augenblick zeitnah umgesetzt werden.

Befristet. Die Staatshaushalte werden durch die Corona-Pandemie und ihre Folgen massiv belastet. Umso wichtiger ist es, dass die Maßnahmen zeitlich befristet sind. Es darf in der Krise keine dauerhaften Branchensubventionen oder Steuersenkungen geben, die auf viele Jahre hinaus die öffentlichen Haushalte belasten.

Transformativ. Der für uns wichtigste Punkt ist, dass alle Programme darauf zielen müssen, die sozial-ökologische Transformation voranzubringen und unsere Gesellschaft klimagerecht, zukunftsfähig, fit für das digitale Zeitalter, sicher und resilient (widerstandsfähig) zu machen. Der Großteil der Programme sollte deshalb aus zielgerichteten Investitionen, Investitionsanreizen, Forschungs- und Innovationsförderung sowie Qualifizierungsmaßnahmen bestehen.

Diese Krise zeigt erneut, dass der Status Quo zum Risiko wird. Rahmen aller Programme müssen der European Green Deal, das Pariser Klimaabkommen (und die nationalen Klimaschutzziele), die in der EU-Taxonomie dargelegten sechs EU-Umweltziele und die internationalen Nachhaltigkeitsziele der UN (SDGs) bilden. Um uns für die Zukunft nachhaltig aufzustellen, brauchen wir zudem klare und verlässliche ökologische Rahmenbedingungen, national, in Europa und weltweit. Nichts wäre der zukunftsfesten Neuaufstellung nach der Corona-Krise abträglicher, als jetzt bei vereinbarten Zielen, Grenzwerten und ökonomischen Rahmen Abstriche zu machen oder sie zu verzögern.

Mehr denn je gilt: Wir brauchen verbindliche Klima- und Umweltziele, ambitionierte und innovationsauslösende Grenzwerte. Umweltverbrauch muss einen Preis bekommen, umweltgerechtes Wirtschaften belohnt werden. Ganz besonders wichtig ist es, bei den nun anstehenden Programmen Lock-in Effekte zu vermeiden. Investitionen in fossile Infrastrukturen

und nicht langlebige Wirtschaftsgüter müssen vermieden werden. Die transformative Ausrichtung aller Programme ist auch deshalb entscheidend, weil die Mittel, die jetzt zur Krisenbewältigung ausgegeben werden, später nicht mehr zur Verfügung stehen. Zugleich liegt genau hier auch eine riesige Chance: jetzt zu Beginn dieses entscheidenden Jahrzehnts einen Aufbruch unserer Wirtschaft und unserer Gesellschaft in eine zukunftsfähige Richtung zu organisieren.

Dem Umbau und Ausbau der sozialen Infrastruktur, die zur Befähigung und Unterstützung der Menschen im Prozess der sozial-ökologischen Transformation unerlässlich ist, kommt für uns strategische Bedeutung zu, die sich in dauerhaft angelegten Strukturen niederschlagen muss.

Kriterien und Messbarkeit. Wichtig ist für uns, dass dieser Anspruch nicht nur behauptet wird, wie etwa. beim Konjunkturpaket 2009. Auch damals hieß die Abwrackprämie Umweltprämie – solchen Etikettenschwindel darf es dieses Mal nicht geben.

Deshalb braucht es für die Umsetzung des transformativen Anspruchs klare Kriterien. Das bedeutet auf politischer Ebene, dass es keine Engführung auf quantitatives Wachstum und das BIP geben darf. Weitere soziale und ökologische Kriterien, wie wir sie mit unserem Jahreswohlstandsbericht vorgeschlagen haben, müssen bei der Beurteilung der Programme leitend sein. Die Nachhaltigkeits- und Klimawirkungen müssen von der Bundesregierung geprüft und wenn möglich quantitativ dargestellt werden, zum Beispiel in Form der Minderung von Treibhausgasen durch einzelne Maßnahmen.

Auf der Unternehmensebene muss gelten, dass staatliche Beteiligungen, Investitionszuschüsse oder große Kreditlinien an die Bedingung von ökologischen, sozialen und gleichstellungspolitischen Kriterien für die jeweiligen Unternehmen gebunden sein müssen. Dafür müssen Instrumente wie nachhaltige Unternehmensberichterstattung, Klimaschutz- und Transformationspläne und die EU-Taxonomy verbindlich zum Einsatz kommen. Nur die Unterstützung von Unternehmen mit zukunftsfähigen Geschäftsmodellen ist sinnvoll. Solange das 1,5°-Ziel nicht eingehalten wird, ist die Marktfähigkeit künftig nicht gegeben.

Unsere Antworten im Einzelnen:

1.1. Eine verantwortliche und zielgerichtete Epidemiebekämpfung

Das wichtigste für wirtschaftliche Erholung ist eine verantwortliche Pandemiebekämpfung. Im Rahmen dessen braucht es flexible und kreative Lösungen, die den Unternehmen so viel wirtschaftliche Aktivität wie möglich erlauben. Denn eine Aufnahme der Geschäfte hilft mehr als jedes Hilfspaket. Konkret notwendig sind:

- massive Anstrengungen der Exekutive auf allen Ebenen, um Testkapazitäten auszubauen, Tests zielgenau an das Epidemiegeschehen anzupassen und verbindliche Meldekriterien zu vereinbaren, um den unterschiedlichen regionalen Entwicklungen gerecht werden zu können;
- der Ausbau von Infrastrukturen und des Personals zur Kontaktpersonenverfolgung und schnellstmögliche Einführung einer rechtskonformen, freiwillig anzuwendenden Tracing-App zur Unterstützung. Gleichzeitig müssen Sicherheitsmängel bei bestehenden App-

Angeboten schnellstmöglich behoben werden (siehe auch Antrag von Bündnis 90/Die Grünen „Demokratie, Bürgerrechte und Zivilgesellschaft in Zeiten der Corona-Krise“ auf BT-Drs. 19/18958);

- der Aufbau einer europäisch koordinierten Pandemiewirtschaft, die jetzt damit beginnt, Kapazitäten für die Produktion eines Impfstoffes aufzubauen und die Produktion von Medizingütern und Schutzausrüstung vorantreibt;
- flexible Lösungen für den europäischen Binnenmarkt. Die Grenzen innerhalb Europas sollten schnellstmöglich wieder geöffnet werden. Für den Fall einer zweiten Welle müssen flexible Lösungen erarbeitet werden, die eine Rückkehr zu flächendeckenden Grenzkontrollen und Einreisebeschränkungen möglichst verhindern;
- kreative Lösungen und Unterstützung dafür, um möglichst viel Betrieb möglich zu machen:
 - Wir wollen insbesondere den stationären Fachhandel und inhabergeführte Läden bei der Digitalisierung und der strukturellen, regionalen Verankerung digitaler Geschäftsmodelle unterstützen.
 - Die Gastronomie kann zudem durch eine Ausweitung von Ausschankflächen im Freien, die die Einhaltung von Abstandsregelungen ermöglichen, unterstützt werden. Dazu sollen wo immer möglich öffentliche Flächen und Parkplätze zeitlich befristet der Gastronomie zur Verfügung gestellt werden.
 - Kulturelle Einrichtungen müssen bei der Wiedereröffnung unter den gegebenen Hygieneregulungen finanziell und organisatorisch unterstützt werden. Auch die vielen neuen digitalen Angebote die derzeit – oft unentgeltlich – entstehen, sollen ermöglicht und finanziell unterstützt werden. Bereits bewilligte öffentliche Gelder sollen für neue Angebote umgewidmet werden können.
 - Nicht nur für Unternehmen und Gewerbe muss neu gedacht werden. Schulen und Kitas müssen kontinuierlich in Kontakt mit Kindern und Eltern sein und die schrittweise Öffnung so organisieren, dass Präsenz- und Distanzunterricht gleichermaßen für alle stattfinden können und eine weitere Vertiefung der sozialen Spaltung nicht eintritt.
 - Auch eine Vielzahl an Hilfs- und Beratungsangeboten für Menschen in Krisensituation und Angebote der Jugendhilfe brauchen Unterstützung, damit sie ihre wichtige Arbeit auch in der gegenwärtigen Situation ohne gesundheitliche Risiken tun können.

1.2. Stabilisierungsmaßnahmen fortführen und verbessern

Es ist immer absehbarer, dass einzelne Branchen noch sehr lange ihren Betrieb kaum wieder aufnehmen können, andere in den nächsten Monaten nur unter großen Einschränkungen. Dies betrifft zum Beispiel Restaurants oder Kultureinrichtungen, die aufgrund der Hygienemaßnahmen nur die Hälfte oder gar nur ein Drittel ihrer Plätze besetzen können, oder die Reisewirtschaft.

Diesen Unternehmen wollen wir auch in den nächsten Monaten mit Direktzuschüssen helfen, um tiefe Strukturbrüche und Pleitewellen zu verhindern. Konkret fordern wir:

- **Rettungsfonds weiter entwickeln, ausweiten und verlängern.** Für Unternehmen, die weiterhin existenzbedrohende Auftrags- und Umsatzeinbußen verzeichnen, muss der Rettungsfonds der Bundesregierung verlängert und ausgeweitet werden. Die bislang beschlossenen Zuschüsse zu den Betriebskosten sind grundsätzlich auf drei Monate begrenzt. Wir schlagen vor, diese Zuschüsse für das gesamte Jahr 2020 zu verlängern und damit Unternehmen und Selbstständigen verlässlich zu helfen. Zudem sollten die Zuschüsse des Bundesprogramms auf Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten ausgeweitet und mit einer angemessenen Obergrenze versehen werden. Für InhaberInnen kleiner Unternehmen sollten die Zuschüsse mit einem Betrag von 1.180 Euro monatlich zur Deckung des Lebensunterhalts genutzt werden können.
- **Passgenaue Hilfen.** Die unterschiedlichen Strukturen und Organisationsformen der betroffenen Branchen müssen in den Hilfspaketen besser berücksichtigt werden. Wir wollen, dass möglichst niemand durch das Hilfsraster fällt. Für die Kreativ- und Veranstaltungswirtschaft soll ein eigener **Kulturrettungsfonds** geschaffen werden, der passgenau auf die Probleme der Kulturakteure und -einrichtungen eingeht. Freie Kulturschaffende sollen für durch die Corona-Krise entstandene Einkommensausfälle einen Ausgleich erhalten. Für **Sozialunternehmen und gemeinnützige Unternehmen**, wie zum Beispiel Social Entrepreneurs, Jugendherbergen, Kulturvereine und Inklusionsbetriebe, sollen die Liquiditäts- und Förderprogramme der KfW umfassend geöffnet werden, um die ganze Vielfalt der Sozialunternehmen besser zu berücksichtigen. Auch **gemeinnützige Organisationen der Zivilgesellschaft** müssen unterstützt werden, um die Krise zu überstehen, etwa durch einen „Rettungsschirm Zivilgesellschaft“ für kleine, gemeinnützige Organisationen, die bisher unter keinen der von der Bundesregierung bereitgestellten Rettungsschirme fallen. Auch die Liquidität der **Tourismusbranche** muss mit einem Rettungsfonds aufgefangen werden. Nach der akuten Krisenzeit soll dieses Geld über einen realistischen Zeitraum von mehreren Jahren zurückgezahlt werden, wobei insbesondere die Hilfen für Kleinstunternehmen und Solo-Selbstständige, die besonders lange schließen mussten, in nicht rückzahlbare Zuschüsse umgewandelt werden können.
- **GewerbemieterInnen entlasten.** Betrieben und Gewerbetreibenden, die direkt von der Pandemie-Schließung betroffen sind und kaum Nachholeffekte bei den Einnahmen erzielen können, muss geholfen werden. Insbesondere müssen sie gegenüber ihren VermieterInnen bei Bedarf niedrigschwellig dabei unterstützt werden, die im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) vorgesehenen Instrumente, etwa über eine Anpassung der Miethöhe wegen Wegfalls der Geschäftsgrundlage oder Mietminderungsrechte, die zu einer Verteilung des Risikos Covid-19-Pandemie herangezogen werden können, in sach- und situationsangemessener Weise anzuwenden. Die Covid-19-Pandemie darf keinesfalls zu weiterer Marktkonzentration unter den Gewerbetreibenden und AnbieterInnen von Gewerbeflächen oder einem Ausdünnen der Nahversorgung führen.
- **Neuanfang nach Überschuldung erleichtern.** Durch die aktuelle Situation droht eine Überschuldung vieler Unternehmen. Um den Neuanfang zu erleichtern, sprechen wir uns für eine schnellere Entschuldung aus, wie es auch die EU-Richtlinie 2019/1023 vorsieht. Die Frist für eine Restschuldbefreiung wollen wir auf drei Jahre statt aktuell sechs Jahre verkürzen. Da die häufigsten Antragsteller für eine Insolvenz auf Gläubigerseite bisher die

Finanzämter und die Sozialkassen waren, befürworten wir für die Zukunft ein selektives Vorgehen ihrerseits. So sollen sie die Zahlungshistorie von nichtzahlenden Unternehmen und Selbstständigen betrachten, um Insolvenzanträge vor allem bei Unternehmen und Selbstständigen zu stellen, welche schon vor der Krise durch unregelmäßige Zahlungen auffielen. Mit regelmäßig Zahlenden sollten hingegen großzügige Lösungen ausgehandelt werden können. Für Selbstständige und kleine Unternehmen sind die vorgesehenen Sanierungsverfahren des Insolvenzrechtes in Eigenverwaltung meist nicht lohnend. Ihnen hilft vor allem die Freigabe der Betriebsmittel, um weiter arbeiten zu können. Hier wollen wir ansetzen, damit dies bei unverschuldeter Insolvenz einfacher und rechtssicher möglich ist.

- **Sicherung des öffentlichen Personenverkehrs.** Der öffentliche Personenverkehr musste im Zuge der Corona-Krise einen drastischen Fahrgastrückgang hinnehmen, zugleich stand er aber in der Verantwortung ein verlässliches Angebot an Mobilität als Daseinsvorsorge aufrecht zu erhalten. Eine Normalisierung der Fahrgastzahlen wird lange dauern, Schutzmaßnahmen verursachen zudem zusätzliche Kosten. Viele Mobilitätsanbieter sind deshalb wirtschaftlich massiv gefährdet, die Verkehrswende droht durch die Corona-Pandemie massiv beschädigt zu werden. In einem ersten Schritt müssen nun die betrieblichen Infrastrukturen des öffentlichen Nahverkehrs gesichert, Unternehmensinsolvenzen abgewendet und Arbeitsplätze erhalten werden. Klare Finanzierungszusagen von Bund und Ländern sind nötig, dazu muss auch umgeschichtet werden, weg von Straßenbau und Finanzierung defizitärer Regionalflughäfen. Im Fernverkehr muss die Bahn handlungsfähig bleiben und ein gutes Angebot aufrechterhalten. Die Deutsche Bahn verfügt allein nicht über die finanzielle Kraft, die Folgen der Corona-Krise zu stemmen. Es braucht deshalb frisches Geld des Bundes und eine kontrollierte Anhebung der Verschuldungsobergrenze, ohne dass damit Auflagen verbunden sind, die den Ausbau der Bahn behindern. Für den ÖPNV muss die Bundesregierung die Regionalisierungsmittel mindestens für 2020 aufstocken und ihre Verwendung für die Finanzierung des Betriebs von Bus und Bahn über den Regionalverkehr hinaus auch für den Nahverkehr öffnen.

1.3. Ein Investitions- und Transformationsprogramm für ein Jahrzehnt des Aufbruchs

Der Kern einer Antwort auf die aktuelle Krise muss ein umfassendes sozial-ökologisches Investitions- und Transformationsprogramm sein. Dieses fördert Investitionen in die wichtigen Zukunftsbereiche, stabilisiert die gesamtgesellschaftliche Nachfrage und bringt unsere Volkswirtschaft auf einen nachhaltigen, zukunftsfähigen Kurs.

1.3.1. Die Infrastrukturen der Zukunft schaffen – ein öffentliches Investitionsprogramm auflegen

Deutschland hat bereits seit Jahren viel zu geringe Investitionen. Der Staat schaffte es in den vergangenen Jahren nicht einmal, sein eigenes Vermögen dauerhaft zu erhalten. Die bestehende Infrastruktur zerfällt. Der Bund muss angesichts der bevorstehenden tiefen Wirtschafts- und Konjunkturkrise und der bereits vor der Pandemie bestehenden Aufgaben im Klimaschutz und der Digitalisierung ein verlässliches Versprechen abgeben: Die nächsten zehn Jahre werden zum

Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen. Es geht jetzt darum, in die Infrastrukturen der Zukunft zu investieren und damit den Wohlstand von morgen zu schaffen. Wir wollen in den nächsten zehn Jahren insgesamt 500 Milliarden Euro in die Infrastrukturen der Zukunft investieren.

Staatliche Investitionen lösen immer ein Vielfaches an privaten Investitionen aus. Ein langfristiges staatliches Investitionsprogramm wirkt daher nachhaltig stabilisierend auf die Konjunktur und stärkt die Binnennachfrage. Eine moderne Infrastruktur und gute Bildungsinstitutionen beleben die Innovationskraft vieler Unternehmen.

Allein die Ankündigung eines Investitionsprogramms mit verlässlich hohen Finanzzusagen in diesem Sommer schafft Planungssicherheit für Industrie, Mittelstand und kleine Unternehmen in der Krise. Es ist entscheidend, dass sich die Wirtschaftsakteure gerade was zentrale Zukunftsinvestitionen angeht nicht auf Sparprogramme und einen Austeritätskurs nach der Krise einstellen, sondern die Sicherheit haben, dass sie in ihren Investitionen unterstützt werden.

Für diese Aufgabe soll der Bund einen Investitionsfonds gründen, als Sondervermögen im Bundeshaushalt und zu einem großen Teil finanziert aus der Kreditaufnahme des Bundes. Damit sind die Mittel nicht der Jährlichkeit des Haushaltes unterworfen. Das Geld steht also über viele Jahre zur Verfügung und verfällt nicht, nur weil sich ein Projekt verzögert. Wir stellen damit sicher, dass die Mittel langfristig, stetig und zuverlässig fließen. Kommunen und Länder sollen ebenfalls Mittel aus diesem Fonds abrufen können, um wichtige Investitionen in die Zukunft finanzieren zu können.

Das beseitigt auch eines der größten Investitionshindernisse der letzten Jahre. Der Mangel an Kapazitäten im Bau, bei Planerinnen und Planern wird nicht geringer, wenn es keine verlässlichen Finanzzusagen für Investitionen gibt. Niemand stellt mehr Leute ein, wenn unklar ist, ob Investitionsmittel im nächsten Jahr noch zur Verfügung stehen. Der Zick-Zack-Kurs der letzten Jahre bei Investitionen hat einen Aufbau zusätzlicher Planungs- und Umsetzungskapazitäten verhindert.

Wichtig ist, dass ein neues Investitionsprogramm mit einer deutlichen Beschleunigung von Planungsprozessen einhergeht. Neben der Bereitstellung der Mittel müssen umgehend die planerischen Voraussetzungen geschaffen werden. Dazu gehört, Planungsprozesse jetzt zu starten, damit in den nächsten Jahren, wenn das Geld zur Verfügung steht, schnell gebaut werden kann. Gerade jetzt sollte die öffentliche Hand PlanerInnen und Projektsteuernde einstellen und die Genehmigungsbehörden aufstocken, damit die zusätzlichen Investitionen auch verbaut werden können.

Dazu sollten Bund und Länder die Auflage eines Fonds prüfen, aus dem zusätzliche PlanungsingenieurInnen und VerwaltungsjuristInnen über den Zeitraum von mindestens fünf Jahren bezahlt werden können. Viele Investitionen liegen bei den Kommunen, und viele kommunale Verwaltungen wurden kaputtgespart, Sie brauchen deswegen dringend Unterstützung, um mehr Investitionen umsetzen zu können.

Gemeinsam mit den Ländern sollte der Bund daher eine Serviceagentur aufbauen, die bei Bedarf Kommunen bei Planungsaufgaben unterstützt. Darüber hinaus gehört das Planungsrecht modernisiert. Unnötige Doppelprüfungen und Gutachterfluten kosten Zeit und Geld. Wir wollen Planungsqualität und Akzeptanz mit einer frühen umfassenden Öffentlichkeitsbeteiligung garantieren.

Eine solche Investitionsoffensive sollte **fünf zentrale Schwerpunkte** haben.

1. Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Angesichts der Klimakrise und des erheblichen Modernisierungs- und Transformationsbedarfs muss der Klimaschutz die zentrale Säule eines solchen Investitionspaketes sein. Dazu gehören Investitionen in die Energienetze und eine Infrastruktur für grünen Wasserstoff, Investitionen in die energetische Gebäudesanierung, in die Verkehrswende (von Radschnellwegen über die Bahn und den ÖPNV bis hin zur Elektro-Ladesäuleninfrastruktur), in die Agrarwende, in Naturschutz und vieles mehr. Grüne Investitionen haben eine doppelte Rendite. Sie schaffen wirtschaftliche Dynamik und sie retten Klima- und Umwelt:

○ **In die Energiewende investieren**

Die deutschen Übertragungsnetze sind das Rückgrat der Energiewende. Für das Gelingen der Energiewende ist deshalb auch der schnelle Ausbau und Umbau der Stromleitungen von zentraler Bedeutung. Um in Zukunft die richtigen Entscheidungen im Sinne der Energiewende zu treffen, ist es sinnvoll, dass auch der Staat ein direkteres Mitspracherecht bei der Weiterentwicklung der Übertragungsnetze erhält.

Wir wollen deshalb eine Bundesnetzgesellschaft schaffen, in die die bereits bestehenden Anteile am Höchstspannungsnetz überführt werden, und bei möglichen Anteilsverkäufen oder Kapitalerhöhungen der Übertragungsnetzbetreiber eine Beteiligung des Staates stärken, mit dem Ziel Schritt für Schritt die Anteile am Höchstspannungsnetz auszubauen.

Die sinnvolle Digitalisierung von Prozessen birgt auch im Rahmen der Energiewende ein großes Potenzial. Gerade bei den Energienetzen kann der Einsatz von digitaler Technik, etwa in der Sensorik, noch viel erreichen. Sie werden jedoch aktuell nur Schritt für Schritt nachgerüstet.

Deshalb wollen wir den Stromnetzen einen Schub geben und den Einbau von intelligenter Technik unterstützen. Auch den Einbau intelligenter Technik in die Wärmenetze wollen wir unterstützen und den Umbau zur Integration von Erneuerbaren Energien in das Netz stärker anreizen. So bekommt auch die Wärmewende einen wichtigen Schub.

Wir wollen ein Investitionsprogramm für erneuerbare Wärme auflegen, gerade auch für Wärmenetze mit erneuerbarer Wärme, insbesondere Großwärmepumpen, Solarthermie, Geothermie und Wärmespeicher (zum Ersetzen von fossilen Kraftwerken, die bisher Wärme in Wärmenetze einspeisen), auch mit einer Sprinterprämie für die Skalierung neuer Technologien für die Erzeugung, Verteilung und Nutzung klimaneutraler Wärme.

○ **Grüne Wasserstoff-Infrastruktur bauen**

Der Aufbau einer Infrastruktur für grünen Wasserstoff ist nicht nur für das Speichern von Energie, sondern auch für die Dekarbonisierung der Industrie entscheidend. Die Industrie benötigt ein eindeutiges Signal, dass Investitionen in eine grüne Wasserstoffinfrastruktur getätigt werden, um mehr Planungssicherheit für den eigenen Transformationsprozess zu haben. In einem ersten Schritt müssen deshalb weitere Pilotvorhaben vorangetrieben und Projekte zur Skalierung unterstützt werden. Durch ein zeitlich begrenztes Marktanzreizprogramm für Elektrolyseure wollen wir die grüne Wasserstoffproduktion in Schwung bringen.

- **Klimafreundliche Mobilität stärken**

Kaum ein Lebensbereich muss und wird sich in den nächsten Jahren so sehr ändern wie die Mobilität. Deshalb muss hier massiv in neue Infrastrukturen investiert werden.

Wir wollen ein Bahnsystem, das die Menschen zuverlässig und zügig in jede Region unseres Landes bringt. Dazu wollen wir die Mittel für den Neu- und Ausbau des Eisenbahnnetzes deutlich erhöhen, Strecken reaktiveren und bis 2030 die Streckenelektrifizierung von heute 60 auf mindestens 75 Prozent erhöhen.

Der ÖPNV muss attraktiver gestaltet werden, sowohl in den Metropolen als auch im ländlichen Raum. Deshalb wollen wir ein Beschaffungsprogramm auflegen - unter anderem für Investitionshilfen direkt an die Verkehrsunternehmen. Das Programm soll die Beschaffung von Betriebsmitteln wie Bussen mit elektrischen Antrieben ebenso unterstützen, wie Digitalisierungsmaßnahmen und die Beschaffung von Poolingfahrzeugen.

Die Infrastrukturmittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz werden ab 2021 deutlich erhöht, um Sanierung, Digitalisierung und Ausbau der Infrastrukturen (zum Beispiel Schienen, Bahnhöfe) des öffentlichen Verkehrs voranzubringen. Wir wollen zudem den Umweltverbund stärken, indem wir den Bau von Mobilitätsstationen und Radparkhäusern zum sichern Abstellen von Rädern fördern und den Bau von Rad(schnell)wegen beschleunigen. Außerdem wollen wir den Kauf von E-Lastenrädern als saubere Alternative zum Auto mit Zuschüssen fördern.

Wir wollen den Wandel hin zur Elektromobilität unterstützen. Deshalb wollen wir das Förderprogramm für den Aufbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur für Elektromobilität bereits kurzfristig deutlich aufstocken und von Bürokratie befreien. So soll das Ladesäulennetz schneller errichtet und enger geknüpft werden. Durch eine zeitlich befristete finanzielle Förderung muss auch die Schaffung von privaten Ladepunkten unterstützt werden.

Im Güterverkehr müssen wir ökologische Transporte intelligent vernetzen und dabei so weit wie möglich auf die effizienten Verkehrsträger See-/Binnenschiff und die elektrifizierte Bahn setzen. Grundlage für die Verkehrsverlagerung auf die Schiene ist ein deutlich leistungsfähigeres Schienennetz. Dazu braucht es neben dem allgemeinen Ausbau und Neubau bei der Bahn auch den Bau neuer Verladeterminals für den Kombinierten Verkehr und neue Gleisanschlüsse. Außerdem benötigen wir Anreize für umweltfreundliche Neubauten von Schiffen über dem internationalen Standard, auch um Werft- und Zulieferunternehmen sowie das Know-how langfristig in Europa zu halten.

- **Gebäudesanierung voranbringen**

Der Bausektor gehört zum Kern eines Konjunkturprogramms. Ambitionierte energetische Gebäudesanierung hilft nicht nur dem Klima – sie stärkt auch die Wirtschaft, schafft qualifizierte Arbeitsplätze im Handwerk und in der Produktion.

Wir müssen die Sanierungsrate und dazu das bestehende Fördervolumen für erneuerbare Wärme, energetische Gebäudesanierung und energieeffizienten Neubau verdreifachen. Hinzu kommt ein Programm für warmmietenneutrale Quartierssanierung in der Städtebauförderung.

Es braucht die Markteinführung der seriellen energetischen Gebäudesanierung: Wir wollen über eine Laufzeit von fünf Jahren die Sanierung von 100.000 Wohneinheiten auf den KfW-Standard 55 ausschreiben, wobei ein Baubeginn 2021 erfolgen soll. Die Förderung pro Sanierung kann bis zu 100.000 Euro pro Wohnung betragen. Die Förderung erfolgt bei warmmietenneutraler Modernisierung. Wir wollen die bestehende Abwrackprämie für Ölheizungen ergänzen um eine Zusatzprämie für 1-Million-Heizungen „Sonne statt Fossil“.

Die Liegenschaften der öffentlichen Hand energetisch sanieren: Die Bundesregierung wollte den Wärmebedarf der eigenen Liegenschaften bis 2020 um 20 Prozent und bis 2050 um 80 Prozent senken. Das erste Ziel ist bereits verfehlt, die vorgesehenen Maßnahmen harren der Umsetzung.

Mit einem Sofortprogramm wollen wir das bisherige Verfahren beschleunigen: Alle bereits vorliegenden Liegenschaftsenergiekonzepte werden noch dieses Jahr zur Umsetzung ausgeschrieben, alle aktuell in Arbeit befindlichen Konzepte werden bis Ende 2020 fertiggestellt und Anfang 2021 ausgeschrieben. Darüber hinaus wollen wir öffentliche Liegenschaften zu Plusenergiehäusern machen, die auch erneuerbare Wärme nutzen und auf dem Dach Solarstrom produzieren.

○ **Mit der Natur wirtschaften**

Unsere derzeitige Art das Land zu bewirtschaften, verstärkt die weltweiten Krisen wie Biodiversitätskrise und Klimakrise, zugleich macht sie Land- und Forstwirtschaft verwundbarer für Wirtschaftskrisen, für Dürren, Hochwasser und Schädlinge. Auch die Gefahr durch Zoonosen wächst, auch durch das Zurückdrängen der letzten natürlichen Rückzugsräume.

Für Erhalt und Stärkung unserer Ökosysteme sind daher massive Investitionen in eine Agrar- und Waldwende erforderlich. Neben einem EU-Naturschutzfonds über 15 Milliarden Euro fordern wir ein zusätzliches Bund-Länder-Programm für mehr Wildnis, Biotopvernetzung, unbewirtschaftete Naturwälder, Wiederherstellung von Mooren und Auen. Auch müssen die Entwicklung begradigter Flüsse zu naturnahen Gewässern sowie die Überprüfung von Entwässerungsinfrastruktur gefördert werden. Das erhält auch viele Tausende Arbeitsplätze in den Grünen Berufen.

Die 60 Milliarden Euro jährliche Agrarförderung der EU müssen künftig gezielt für umwelt- und klimagerechtes Wirtschaften umgeschichtet werden, um das Artensterben zu stoppen. Zentrale Stellschrauben für eine ökologische Landbewirtschaftung sind der Umbau der industriellen Massentierhaltung zu tiergerechten Ställen mit genug Platz, Licht und Auslauf, und von naturfernen Nadelholzforsten in artenreiche und widerstandsfähige, vorwiegend standortheimische Laubmischwälder. Allein über das Markt- und Ordnungsrecht wird diese Transformation nicht gelingen. LandwirtInnen und WaldbesitzerInnen sollten bei diesem gewaltigen Investitionsbedarf unterstützt werden, damit sich die neuen Bewirtschaftungsformen auch ökonomisch für sie lohnen. Deshalb wollen wir für den Umbau hin zu artgerechter Tierhaltung ein umfassendes Förderprogramm in Milliardenhöhe und einen Waldzukunftsfonds in Höhe von 1 Milliarde Euro auflegen.

2. Digitalisierung, Forschung und Innovation. Wie unter dem Brennglas wird jetzt mehr als deutlich, wie groß die Versäumnisse im Bereich Digitalisierung der vergangenen Jahre sind.

Wir haben die Chance, mit einer großen und gemeinsamen Kraftanstrengung viele Versäumnisse der Digitalpolitik der großen Koalition in kurzer Zeit nachzuholen und die digitale Transformation sozial und nachhaltig zu gestalten. Dazu gehört, mit einem Investitionsschwerpunkt Digitalisierung schnell die Grundlagen für digitale Lösungen zu schaffen. In der Krise wird zudem die Relevanz der Wissenschaft überdeutlich. Dieser Einsicht Rechnung tragend, brauchen wir ein Investitionsprogramm für eine zukunftsweisende Forschungsinfrastruktur, Forschung für den sozialen und ökologischen Wandel und gute Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft.

Grundlegend für alle digitalen Lösungen sind der Zugang zu schnellem und sicherem Breitbandinternet, sowie die flächendeckende Breitband-Mobilfunk-Versorgung als Teil der Daseinsvorsorge. Dies ist essentiell, um zeitgemäßes mobiles Arbeiten und Kommunizieren zu ermöglichen, sowie die Entwicklung digitalisierter Produkte vorantreiben zu können. Dabei sind digitale Infrastrukturen von Anfang an und für weitere Krisen umfangreich abzusichern.

Die Krise hat gezeigt, wie groß der Nachholbedarf auch an den Hochschulen ist. Der Digitalisierung an Hochschulen soll über eine Digitalisierungspauschale neue Dynamik verliehen werden, um die IT-Infrastruktur an Hochschulen zu stärken und digitale Beratungs- und Betreuungsangebote aufzubauen. BürgerInnen muss die digitale Nutzung staatlicher Angebote deutlich schneller ermöglicht werden. Hierfür wollen wir das Onlinezugangsgesetz (OZG) prioritär umsetzen und mit einem „Bund-Länder-Digitalpakt Justiz“, in Fortsetzung und Konkretisierung des „Paktes für den Rechtsstaat“, einen Digitalisierungsschub für die Justiz auslösen. Über die Gründung einer Technologie Task Force soll die Krisenresilienz erhöht werden.

Die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, dass eine massive Stärkung der Gesundheitsforschung und Anti-Pandemieforschung nötig ist. Schwerpunkte sind hier unter anderem die Gründung von neuen nationalen Gesundheitsforschungszentren, die Stärkung der nationalen Forschungsdateninfrastruktur und die bessere Förderung von klinischen Studien. Davon profitieren unsere Gesellschaft und das Gesundheitssystem auch über die aktuelle Pandemie hinaus.

Eine umfangreiche Forschungsinitiative für Klimaschutz, Klimaneutralität und Nachhaltigkeit trägt dazu bei, auf aktuelle, aber auch zukünftige Folgen der Klimaüberhitzung besser reagieren und auch diese Krise meistern zu können. Die Agentur für Sprunginnovation soll ausgebaut werden, so dass mit disruptiven Innovationen die sozial-ökologische Transformation beschleunigt werden kann. Die Digitalisierung aller Bereiche bietet die Chance, unsere Lebensführung und unser Wirtschaften nachhaltiger gestalten zu können.

Hierfür fordern wir eine ökologisch nachhaltige Strategie für Green-IT, mit der die Digitalisierung selbst nachhaltig und durch die Digitalisierung nachhaltiger gestaltet wird. Mit der Gründung einer "Innovationsstiftung für Nachhaltigkeit und soziale digitale Anwendung" (INSDA), wollen wir gezielt gemeinwohlorientierte InnovatorInnen in Zivilgesellschaft und Unternehmen unterstützen.

- 3. Bildung:** Das Coronavirus hält in diesen Tagen auch der Bildungsrepublik den Spiegel vor. Viele Schulen sind nicht in der Lage, auf digitalen Unterricht umzustellen. Lernplattformen sind oft überlastet, Server ächzen unter dem plötzlichen Ansturm, Eltern und Lehrkräfte werden mit ihren Fragen alleine gelassen. Der strukturellen Unterfinanzierung unseres

Bildungssystem und dem Modernisierungstau an Schulen soll mit einem Investitionsschwerpunkt begegnet werden. Dadurch entstehen auch Arbeitsplätze vor Ort, etwa bei lokalen KMU, durch gefüllte Auftragsbücher. Durch ein Paket für faire digitale Bildungschancen sollen die Kosten für einen Laptop oder ein Tablet für Kinder in Hartz IV Familien über eine Mehrbedarfsregelung im SGB II übernommen werden, wenn die Ausstattung nicht vorhanden und für den Schulbedarf und Online-Unterricht notwendig ist.

Bei der digitalen Grundausstattung von Schulen muss kurzfristig der Sprung auf ein völlig anderes Niveau gelingen: Breitbandanschluss, sichere WLAN-Netze, Videokonferenzsysteme für alle Schulen; dienstliche Endgeräte für alle Lehrkräfte und E-Mail-Adressen; gewartete Leihgeräte für alle Schulen, um SchülerInnen ohne eigenen Computer kurzfristig das Arbeiten zu ermöglichen.

Der Digitalpakt muss nach Auslaufen als Digitalpakt Plus neu aufgelegt werden und beispielsweise auch eine digitale Grundausstattung aller Schulen und IT-Personal mitfinanzieren können. Vor allem aber müssen die Mittel nun rasch und unbürokratisch fließen, um die an den Schulen jetzt so dringend benötigte Digitalisierung schnell und flächendeckend zu ermöglichen.

Mit einer umfassenden Investitionsoffensive wollen wir den Sanierungs- und Modernisierungstau auflösen, den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung vorbereiten und Kitas und Schulen zu modernen Lern- und Lebensorten machen, die schlechte Startchancen ausgleichen und allen Kindern gute Zukunftsperspektiven eröffnen können. Dazu gehört auch ein Aufholprogramm für Schulen in benachteiligten Regionen und Stadtteilen, damit aus „Brennpunktschulen“ Leuchttürme der Bildungsgerechtigkeit werden können. Um auch in Krisenzeiten das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung zu ermöglichen, soll der Bund die Länder mit einem Investitionsprogramm für ein inklusives Schulsystem unterstützen.

- 4. Gesundheit und Pflege:** Das deutsche Gesundheitssystem zeigt derzeit seine großen Stärken gezeitigt. Allerdings hat die Krise gleichzeitig sehr klar gemacht, was seit Jahren vernachlässigt wurde. Der weit verbreitete Just-in-Time-Ansatz hat sich für unser Gesundheitswesen als ungeeignet erwiesen.

Als Teil der Daseinsvorsorge soll es deutlich gestärkt werden. Wir müssen es uns wieder leisten, Reservekapazitäten vorzuhalten, die auch für zukünftige Krisen wappnen – so wie man für den Katastrophenschutz (und eine Armee) vorsorgt, in der Hoffnung, sie nie zu brauchen. Investitionen in ein leistungs- und zukunftsfähiges Gesundheitssystem sollen deshalb ein Schwerpunkt sein in einem Investitionsprogramm für ein Jahrzehnt des Aufbruchs.

Dafür braucht es ein Investitionspaket, das den jahrzehntelangen Investitionstau in Krankenhäusern und Universitätskliniken endlich auflöst. Wir wollen deutliche Investitionen in die Pflegeinfrastruktur möglich machen, damit die Leistungen menschenwürdig und wohnortnah erbracht werden können. Schon heute müssen die Pflegebedürftigen in stationären Pflegeeinrichtungen jährlich etwa vier Milliarden Euro an Investitionskosten aus eigener Tasche bezahlen.

Mit einem Digitalpakt Gesundheit und Pflege von Bund und Ländern sorgen wir dafür, dass die nötigen IT-Investitionen für die Digitalisierung in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen gestemmt werden können. Die Corona-Pandemie hat uns vor Augen

geführt, wie falsch es war, die Mittel für den öffentlichen Gesundheitsdienst zu kürzen. Das muss sich ändern.

Wir wollen den öffentlichen Gesundheitsdienst stärken und erreichen, dass die Ausgaben für den Öffentlichen Gesundheitsdienst auf das Niveau von einem Prozent der Gesundheitsausgaben angehoben werden. Mit Investitionen für ein patientenorientiertes und verlässliches Gesundheitswesen soll einen Aufbruch für mehr Integration und Kooperation in unserem Gesundheitswesen gelingen und wir wollen das nötige Geld für ein barrierefreies Gesundheitswesen zur Verfügung stellen, damit alle Leistungsbereiche der gesundheitlichen Versorgung für Menschen mit Behinderung und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zugänglich werden.

- 5. Wohnen:** Seit Jahren fehlen Hunderttausende bezahlbare Wohnungen. Das liegt auch daran, dass der soziale Wohnungsbau der öffentlichen Hand vernachlässigt wurde und jährlich 40.000 bis 60.000 Wohnungen aus der Sozialbindung fallen. Wir wollen deswegen die Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau wieder erhöhen und haben das Ziel, mit der Schaffung eines Förderprogramms „Neue Wohngemeinnützigkeit“ eine Million bezahlbare Mietwohnungen zusätzlich in den nächsten zehn Jahren zu schaffen. Dabei soll ein Investitionszuschuss von bis zu 20 Prozent es attraktiver machen, neuen bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Als Antwort auf die extrem gestiegenen Bodenpreise schaffen wir einen Bodenfonds, aus dem die öffentliche Hand gemeinwohlorientierten Trägern bezahlbare Bauflächen zur Verfügung stellt. So gehen wir gegen Spekulation mit Boden vor und verhindern damit Preisexplosionen. Mit einem umfassenden Sanierungsprogramm für öffentliche Liegenschaften stärken wir zudem den Klimaschutz. Mehr Geld für die Städtebauförderung sorgt für attraktiveres Wohnen.

1.3.2. Kommunen: Handlungsfähigkeit sichern und nachhaltige Investitionen anschieben

Unsere Städte, Gemeinden und Landkreise sind besonders von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen. Ihre Ausgaben für krisenbedingte Sofortmaßnahmen steigen, zugleich werden die Kommunen hart durch steuerliche Einnahmeausfälle getroffen. Die bereits vor der Krise bestehende Diskrepanz zwischen armen und reichen Kommunen bedeutet für die Länder und den Bund eine besondere Herausforderung und macht die gezielte Entlastung von finanzschwachen Kommunen besonders vordringlich.

Denn die Kommunen sind als größter öffentlicher Investor unerlässlich, um die Konjunktur nach der Krise über öffentliche Aufträge anzuschieben und in Richtung Digitalisierung und ökologische Transformation zu lenken. Dafür braucht es aber neben Sofortmaßnahmen auch ein mittel- und längerfristiges kommunales Konjunkturprogramm. Denn gerade in den Kommunen können und müssen nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Klimaanpassung flächendeckend umgesetzt werden:

- Mit schnellen, kurzfristigen und zielgerichteten Hilfen muss der Bund gemeinsam mit den Ländern jetzt Kommunen entlasten. Zum Beispiel sollten die krisenbedingten zusätzlichen Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU), vollständig vom Bund übernommen werden, um insbesondere die Lage überschuldeter Kommunen in der Corona-Krise nicht weiter zu verschlechtern. Die vom Bund bereits beschlossenen Hilfsprogramme sollten auch für kommunale Unternehmen geöffnet werden.

- Laufzeiten und Fristen aller kommunalen Förderprogramm müssen verlängert und für einen begrenzten Zeitraum muss auf die Kofinanzierungspflicht, insbesondere für finanzschwache Kommunen, verzichtet werden.
- Gemeinsam mit den Ländern muss umgehend eine nachhaltige Lösung der seit langem bestehenden Problematik kommunaler Altschulden erarbeitet werden, um überschuldete Kommunen nicht nur in der Krise gezielt zu unterstützen, sondern auch über die Krise hinaus zu entlasten.
- Die Städtebauförderung muss erhöht und es müssen große Konjunkturpakete möglichst unter Verzicht auf den kommunalen Eigenanteil aufgelegt werden.
- Es braucht attraktivere Zuschüsse für kommunale Dekarbonisierungs-Pläne, insbesondere für kommunale Wärmepläne.
- Notwendig ist eine passgenaue Finanzierung von kommunalen Planungs- und Umsetzungsaufträgen in den Nachhaltigkeits-, Resilienz- und Klimaschutzbereichen.
- Die vielfältigen regionalen Aus- und Weiterbildungsoptionen sowie die Umschulungsprogramme in Berufen, die zur praktischen/handwerklichen Umsetzung und Planung von Maßnahmen für Klimaschutz, Klimaanpassung und nachhaltige Entwicklung beitragen müssen gefördert werden.

1.3.3. Steuerliche Anreize für Zukunftsinvestitionen

Mit deutlich verbesserten Abschreibungs- und Förderbedingungen wollen wir es den Unternehmen erleichtern, auch in der Krise zu investieren. Diese Vorteile sind aber zeitlich begrenzt und lösen damit einen Sog aus, auch erst später geplante Investitionen schon jetzt zu realisieren. Um umfangreiche Investitionen in CO₂-neutrale Industrieprozesse auch längerfristig attraktiver machen, wollen wir diese Maßnahmen auch auf die Zeit nach der Corona-Krise ausdehnen. Damit die besseren Abschreibungsbedingungen schon jetzt wirksam werden können, ermöglichen wir den Unternehmen, Steuerzahlungen aus den Vorjahren zurückzuholen:

- Investitionen in Klimaschutz und Digitalisierung, die den in Absatz 1 genannten Kriterien entsprechen, wie in hochenergieeffiziente Maschinen und Anlagen oder Investitionen in CO₂-freie Stahlerzeugung, sollen degressiv mit mindestens 25 Prozent abgeschrieben werden können. Damit erhalten die Unternehmen einen Teil der für die Investitionen benötigten Liquidität schnell zurück.
- Als zusätzlichen Anreiz für KMU Investitionen in Klimaschutz und Digitalisierung vorzuziehen, wollen wir ihnen das Ansparen auf diese Investition steuerlich abzugsfähig machen, durch eine temporäre Erweiterung des Investitionsabzugsbetrages (§7g EStG).
- Um gerade kleineren und mittelständischen Unternehmen in der aktuellen Krise weitergehende Liquidität zu verschaffen, wollen wir erreichen, dass die Verluste aus dem Jahr 2020 besser mit Gewinnen der Vorjahre verrechnet werden können (Ausdehnung des Verlustrücktrags). Hierzu wollen wir den bestehenden Verlustrücktrag von insgesamt 1 Million Euro bis in das Jahr 2016 kurzfristig rücktragsfähig machen. Dies stellt für Unternehmen, deren Vorjahresgewinn kleiner war als die aktuellen Verluste eine erhebliche Verbesserung gegenüber der derzeitigen Regelung dar.

- Damit die degressiven Abschreibungen sowie die temporäre Erweiterung des Investitionsabzugsbetrags auch Unternehmen nutzen, die infolge der Krise bereits Verluste erleiden, wollen wir in einem zweiten Schritt den Verlustrücktrag um eine weitere Million Euro erhöhen. Durch den erhöhten Verlustrücktrag soll es den Unternehmen ermöglicht werden, Verlustanteile, die sich in den Jahren 2020 und 2021 aus den oben genannten degressiven Abschreibungen ergeben, von insgesamt 1 Million Euro pro Jahr bis zu vier Wirtschaftsjahre rücktragsfähig zu machen. Damit wird zusätzliche Liquidität aus den Vorjahren für aktuelle Investitionen bereitgestellt. Der zusätzliche Verlustrücktrag wird regelmäßig zu Steuerrückerstattungen und damit zu mehr Liquidität in den Unternehmen führen. Bisher ist diese Rückrechnung nur bis ins Jahr 2019 und bis zu 1 Million Euro möglich.

1.4. Zukunftsbranchen fördern, ökologische Modernisierung der Industrie voranbringen

Die deutsche Industrie wird durch die Corona-Krise bisher sehr unterschiedlich getroffen. Während die Chemieindustrie derzeit relativ gut durch die Krise kommt, stand die Automobilindustrie wochenlang still. Eine gesamtwirtschaftliche Rezession wird aber durch sinkende Aufträge und Investitionen in den nächsten Monaten fast alle Bereiche erfassen. Hinzu kommen Probleme, die schon vor der Krise bestanden: Die Erneuerbaren-Branche ist durch den zusammengebrochenen Ausbau massiv beschädigt, die klassischen Industrien stehen vor gewaltigen Modernisierungsaufgaben, vor allem aufgrund der Klimakrise und der digitalen Herausforderungen.

Wenn uns ein Aufbruch aus der Krise gelingen soll, dann müssen wir einerseits die Stärke des Industriestandortes erhalten und zugleich alle Chancen nutzen, die Industrie langfristig zukunftsfähig aufzustellen. Dabei darf die Frage des Klimaschutzes keine Frage des OB mehr sein kann, sondern nur noch eine Frage des WIE. Im Klimaschutz liegt eine wichtige Innovationsperspektive, um künftig noch wettbewerbsfähig zu sein. Wir schlagen deshalb einen Zukunftspakt für die deutsche Industrie vor, der kurzfristige Hilfen verbindet mit einer Transformationsstrategie. Nur so können wir die Industrie fit für die Zukunft machen.

Neuer Schub für erneuerbare Energien

Im Energiesektor stehen mehrere Hunderttausende Jobs auf dem Spiel, weil die Bundesregierung die erneuerbaren Energien ausbremst. Wir fordern jetzt eine Ausbauoffensive für die Erneuerbaren. Dies schafft einen Dreifach-Effekt: Jobsicherheit und wirtschaftliche Stabilität, Klimaschutz und Grundlage für die Wirtschaft der Zukunft. Denn klar ist auch: Alte Schlüsselindustrien können nur mit der Verschränkung mit der Erneuerbaren-Energien Branche zu Zukunftsbranchen werden. Nur durch die flächendeckende Bereitstellung von sauberem Strom kann beispielsweise eine CO₂-neutrale Produktion von Stahl realisiert werden.

- Noch vor der Sommerpause umfassende EEG-Reform: Anhebung der Ausbauziele und Erhöhung der Ausschreibungsmengen, Aufhebung des 52-GW Deckels für Photovoltaik, Stärkung des erneuerbaren Eigenstromverbrauchs für Erneuerbare-Prosumer, Umsetzung eines kommunalen Beteiligungsmodells sowie Beseitigung rechtlicher und steuerlicher Hemmnisse für einen deutlichen Zubau an Mieterstrom.

- Eigenkapitalfonds für klimaneutrale Stadtwerke in Höhe von 1 Milliarde Euro. Mit dem Eigenkapitalfonds können Investitionen für die konsequente Dekarbonisierung umgesetzt werden, etwa der Wärmenetze.
- Beseitigung der Planungs- und Genehmigungshindernisse für den Ausbau der erneuerbaren Energien.
- Sektorkopplung vorantreiben, Strompreise senken: Wir wollen für die BürgerInnen und insbesondere mittelständische Unternehmen den Strompreis senken, indem die EEG-Umlage ab dem 1. Juli 2020 um fünf Cent je Kilowattstunde intelligent reduziert wird. Wind- und Sonnenenergie sind heute die günstigsten Energiequellen, das haben wir dem Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) zu verdanken. Diese Technologieentwicklung haben auch die StromkundInnen ermöglicht.
Neben dem Strombereich müssen aber auch die Sektoren Wärme, Mobilität und Industrie mit grüner Energie dekarbonisiert werden, zum Beispiel über Elektromobilität, Wärmepumpen und grünen Wasserstoff. Hierzu trägt eine gesenkte EEG-Umlage bei, die über den Bundeshaushalt gegenfinanziert wird. Bis Ende 2021 kann damit zudem ein Kaufkraft-Effekt von 22 Milliarden Euro erreicht werden.
Mittelfristig finanziert sich die Maßnahme durch die Einnahmen aus dem CO₂-Preis. Eine Senkung der EEG-Umlage kommt besonders kleinen und mittleren Unternehmen zugute und gibt ihnen Luft für neue Investitionen. Unfaire Wettbewerbsnachteile gegenüber großen Unternehmen, die von der EEG-Umlage befreit sind, entfallen.

Kreislaufwirtschaft fördern, Ressourcen- und Energieeffizienz voranbringen

Ohne eine drastische Reduzierung unseres materiellen Fußabdrucks werden wir die Klimaziele nicht erreichen können. Wir müssen deshalb unsere Wirtschaft ressourcenleichter machen und sie zu einer Kreislaufwirtschaft umbauen, die auf Langlebigkeit, Wiederwendbarkeit und Recyclbarkeit von Gütern setzt. Wir wollen, dass Deutschland zum Leitmarkt für Material- und Energieeffizienz-Lösungen wird. Wir werden deswegen Unternehmen bei Investitionen unterstützen, die den Verbrauch von Ressourcen reduzieren und damit das Erreichen der Klimaziele unterstützen:

- Energieeffizienz in Industrie und Mittelstand entschlossen fördern. Das Prinzip "Efficiency First" soll Leitschnur der Energiewende werden. Dafür sollen die wettbewerbliche Ausschreibungen für Energieeffizienzmaßnahmen bei Strom und Wärme für die Jahre 2020 und 2021 und das geplante Investitionsprogramm für Energieeffizienz und Prozesswärme aus erneuerbaren Energien in der Wirtschaft deutlich aufgestockt und sofort gestartet werden.
- Förderprogramm Industrie 4.0 für Kreislaufwirtschaft. Mit Investitionszuschüssen unterstützen wir die Einführung digitaler Produkt- und Materialpässe als eine wichtige Grundlage für eine branchen- und wertschöpfungskettenübergreifende Weitergabe von Informationen für eine Kreislaufwirtschaft.
- Förderprogramme für Recycling-Anlagen nach dem besten Stand der Technik, für Pfand- und Mehrwegsysteme (zum Beispiel in Einzelhandel, Gastronomie, Versandhandel und Logistik) sowie zur Stärkung von Reparaturdienstleistungen.

Zukunftspakt für die Autoindustrie

Die Automobilproduktion ist durch die Corona-Krise europaweit zum Erliegen gekommen. Zugleich stand die deutsche Autoindustrie bereits vor der Krise vor massiven Herausforderungen (Umstieg auf emissionsfreie Antriebe, Digitalisierung). Die Automobilindustrie ist weiterhin eine Schlüsselbranche der deutschen Volkswirtschaft an der Hunderttausende Arbeitsplätze hängen – sie zu erhalten und zukunftsfähig zu machen, ist deshalb eine zentrale wirtschaftspolitische und klimapolitische Herausforderung.

Wir sehen deshalb auch die Notwendigkeit zielgerichteter Hilfen für die Autoindustrie. Die aktuelle Debatte um Kaufprämien greift dabei aber in zweierlei Hinsicht zu kurz: Erstens würden Hilfen, die allein auf Kaufanreize setzen, keinen Beitrag zur Lösung der strukturellen Probleme leisten. Zweitens wäre eine Förderung von fossilen Verbrennungsmotoren klimapolitisch und industriepolitisch nicht zu rechtfertigen. Nur mit einer langfristigen Transformationsstrategie sind kurzfristige öffentliche Hilfen überhaupt begründbar. Wir schlagen deshalb einen Zukunftspakt Autoindustrie vor, der auf drei Säulen steht:

- kurzfristige Hilfen durch Investitionsanreize, öffentliche Beschaffungsprogramme und zusätzliche Kaufanreize ausschließlich für klimafreundliche PKW, um den Markthochlauf sauberer Antriebe weiter zu beschleunigen. Die Förderung kann auch für Abo-Modelle und Vorbestellungen ausgezahlt werden. Fossile Verbrenner dürfen jedoch nicht gefördert werden.
- Arbeitsplätze erhalten und Qualifizierung voranbringen. Die kommenden Monate sollten auch dazu genutzt werden, die Beschäftigten auf neue Anforderungen vorzubereiten. Hierfür reichen aber die bisherigen Kurzarbeitergeldregelungen nicht aus. Damit Beschäftigte eine wirklich zukunftsfähige Qualifizierung, eine Umschulung oder eine zweite Ausbildung absolvieren können, benötigen wir eng an die Sozialpartnerschaft gekoppelte Qualifizierungs-Kurzarbeit, die bis zu 36 Monate dauern kann. Die bewährte betriebliche Mitbestimmung ist entsprechend den Anforderungen im ökologischen Strukturwandel zu stärken.
- Aus der Krise hinaus mit einer klaren Transformationsstrategie, die Investitionen und Forschung unterstützt, die Ladesäuleninfrastruktur und Batteriezellenproduktion schnell voranbringt und die Transformationshilfen für die Zuliefererindustrie gibt. Ein klarer ökologischer Rahmen nach der Rezession (Einführung eines Bonus-Malus-Systems in der Kfz-Steuer, Abbau umweltschädlicher Subventionen wie des Dieselpflichts, Verschärfung der europäischen CO₂-Flottengrenzwerte im Rahmen des Green Deal, Einführung einer weißen Umweltplakette für emissionsfreie Autos und Transporter) sorgt für Planungssicherheit und Innovationsdynamik.

Grundstoffindustrie

Während Chemie- oder Zementindustrie derzeit noch relativ gut durch die Krise kommen, erwartet insbesondere die Stahlbranche einen Rückgang der Nachfrage um ein Viertel bis ein Drittel. Die Grundstoffindustrie ist durch ihre hohe Wertschöpfung insgesamt ein wichtiger Pfeiler für den Wohlstand in Deutschland und sichert Beschäftigung für über 550.000 Menschen.

Doch die Industrie ist auf der anderen Seite auch energieintensiv und klimaschädlich. Seit Jahren gehen etwas unter 200 Millionen Tonnen Treibhausgasemissionen auf ihr Konto, ohne dass

nennenswerte Minderungen bei diesen Emissionen erreicht wurden. Mit einem Zukunftspakt wollen wir diesen industriellen Kern modernisieren und Innovationen fördern, damit diese Industrie im globalen Wettbewerb um die Technologien von morgen bestehen kann. Dafür wollen wir

- Investitionszuschüsse für den Ersatz fossiler Technologien und Verfahren gewähren, etwa wenn Hochöfen durch klimafreundliche Direktreduktionsöfen auf Basis von Grünem Wasserstoff ersetzt werden oder elektrische Steamcracker in der Chemie zum Einsatz kommen. Bis zur Hälfte der notwendigen Investitionen wollen wir für die ersten Anlagen als direkte Investitionszuschüsse gewähren und das Förderprogramms zur Dekarbonisierung in der Industrie entsprechend ausgestalten.
- ein Forschungsprogramm für klimaneutrale Industrien in Höhe von mindestens 120 Millionen Euro jährlich auflegen, technologische Hürden auf dem Transformationspfad hin zu einer klimaneutralen Kreislaufwirtschaft identifizieren und diese Lücken in großangelegten Verbundprojekten schließen.
- mit Klimaverträgen Investitionssicherheit schaffen. Damit die derzeit noch teureren klimaschonenden Anlagen gebaut werden, wollen wir die Differenz zwischen dem aktuellen CO₂-Preis und den tatsächlichen CO₂-Vermeidungskosten erstatten, damit sich diese Klimaschutzinvestitionen sofort rechnen und kurzfristige Wettbewerbsnachteile gegenüber Herstellern aus Ländern ohne eine CO₂-Bepreisung verringert werden. Dafür werden die besten Projekte in einem wettbewerblichen Ausschreibungsverfahren ermittelt und mit den betreffenden Unternehmen Klimaverträge (Carbon Contracts for Difference) abgeschlossen.
- Europa zum Leitmarkt für CO₂-freie Produkte machen: Ergänzend zu den genannten Förderinstrumenten wollen wir in Europa Quoten für den Anteil von CO₂-neutralen Grundstoffen festsetzen, die bestimmte Produkte enthalten müssen. Dies könnte zum Beispiel eine Quote für CO₂-frei erzeugten Stahl in PKWs oder CO₂-armer Zement im Baubereich sein.
- Schutz vor unfairem Wettbewerb: Um den ökologischen Umbau der Branche nicht zu gefährden gilt es die Grundstoffindustrie vor unfairem Wettbewerb zu schützen (Grenzausgleichsmaßnahmen) und kurzfristig die bereits existierenden EU-Schutzmaßnahmen in Form von Zollkontingenten anzupassen, wenn zum Beispiel Grundstoffe zu Dumpingpreisen auf den internationalen Markt gebracht werden.

Luftfahrtindustrie

Der Luftverkehr ist eine der am frühesten und am härtesten von Corona-Auswirkungen betroffenen Branchen. Wir wollen Airlines und Flughäfen in systemrelevantem Umfang dauerhaft erhalten.

Es kann aber nicht das Ziel sein, den Flugbetrieb in allen Teilen aufrechtzuerhalten und zu alten Wachstumserwartungen zurückzukehren. Insbesondere auf Kurz- und Mittelstrecken wollen wir erreichen, dass Reisen und Logistik künftig durch umweltfreundlichere Formen der Mobilität wie der Bahn abgewickelt werden und die Emissionen und Umweltbelastungen der Branche nachhaltig sinken. Dafür braucht es die notwendigen Investitionen:

- Wir wollen ein integriertes deutsches Flughafenkonzept mit einer deutschlandweit koordinierten Umstrukturierung, in der notwendige Flughäfen fit für die Zukunft gemacht werden und unsinnige Flughäfen stillgelegt werden. Wir wollen Klima- und Lärmschutz fördern und die Luftqualität verbessern, zum Beispiel durch Investitionen in die Elektrifizierung des Boden- und Rollverkehrs, Stromanschlüsse für parkende Maschinen und, sofern noch nicht vorhanden, Hallen für Triebwerksprobeläufe.
- Zu Reduzierung der Emissionen im Luftverkehr wollen wir eine umfassende Förderung für die Herstellung von Power-to-Liquid-Treibstoffen, die klimaneutral verbrennen und darüber hinaus auch den Luftschadstoffausstoß mindern. Auch Nachbesserungen an den Flugzeugen können einen Beitrag zu Kerosineinsparungen, Lärminderungen und zu Reduzierung von Luftschadstoffen führen, wie zum Beispiel die Verbesserung der Triebwerke und der Aerodynamik oder die Nachrüstung von Anlagen, die Präzisions-An- und Abflüge ermöglichen.

1.5. Neue Chancen für Selbstständige, GründerInnen und Start-ups

Die Corona-Pandemie trifft viele Selbstständige und kleine Unternehmen schwer. Besonders hart ist die Situation für GründerInnen und Start-ups, da sie oft über keinerlei Rücklagen verfügen, beziehungsweise in einer Unternehmensphase sind, in der ein ökonomischer Schock wie die Corona-Krise schnell das Aus bedeutet. Zudem sind sie besonders von einer unsicheren Finanzierungslage betroffen.

Deutschland war schon vor der Krise dabei, bei innovativen Entwicklungen den Anschluss zu verlieren. Wir brauchen aber, gerade für die anstehenden Zukunftsaufgaben, eine dynamische innovative Wirtschaft. Deshalb wollen wir durch faire Insolvenzregelungen, ein Gründerdarlehen und eine stärkere Start-up Förderung neue Chancen für GründerInnen und Start-ups ermöglichen:

- Schnelle zweite Chance schaffen: Die Regelungen zur Insolvenzanmeldung wurden gelockert, je länger die Pandemie andauert, desto mehr gerade kleine Unternehmen und Solo-Selbstständige werden aber aufgeben müssen. Diese haben dann oft alle persönlichen finanziellen Reserven aufgebraucht. Um den Neuanfang zu erleichtern, sprechen wir uns für eine schnellere Entschuldung aus. Die Frist für eine Restschuldbefreiung wollen wir auf drei Jahre statt aktuell sechs Jahre verkürzen. Diesen UnternehmerInnen wollen wir außerdem mit dem Gründungskapital von bis zu 25.000 Euro pro Kopf unter die Arme greifen und neuen Mut zur Selbstständigkeit machen. Das Gründungskapital soll im Insolvenzverfahren genutzt werden können, um dem Unternehmen wieder auf die Beine zu helfen. Voraussetzung ist, dass das Unternehmen nur durch Corona in Schwierigkeiten geraten ist.
- Für die sozial-ökologische Transformation braucht es auch eine neue Gründer- und Innovationskultur. Deshalb wollen wir Gründungen befördern und die Start-up-Förderung ausbauen:
 - Mit einem Zukunftsfonds in Höhe von 10 Milliarden Euro für Later-Stage-Finanzierungen. Wir brauchen einen staatlichen Wagniskapitalfonds, um unseren GründerInnen dauerhaft eine Heimat zu geben. Ein solcher Zukunftsfonds sollte sich dabei insbesondere auf Bereiche wie Greentech, Künstliche Intelligenz, Medizin

oder Life Science fokussieren. Mittelfristig würde sich damit auch ein Sekundärmarkt entwickeln und das notwendige private Kapital mobilisieren.

- GründerInnen benötigen ein besseres Ökosystem für ihre Innovationen. Nur dann werden sie mit ihre Ideen auch Erfolg haben. Deshalb müssen Gründungszentren an Hochschulen ausgebaut werden, die direkte Förderung für Start-ups (zum Beispiel durch EXIST) erheblich ausgeweitet werden und die Beteiligung von Hochschulen und Forschungsinstituten an Ausgründungen vereinfacht werden.
- Start-ups sollen in der öffentlichen Vergabe stärker einbezogen werden. Dafür wollen wir Vergabeverfahren und Regeln zur Eignungsprüfung vereinfachen und flexibler gestalten und, insbesondere bei ausbleibenden Finanzierungen, stärker bei der gemeinwohlorientierten Entwicklung von digitalen Lösungen fördern.

1.6. Innenstädte retten, Kultur, Handel und Dienstleistung unterstützen

Zu den Branchen, die von der Corona-Krise in besonderer Härte getroffen werden, gehören der stationäre Einzelhandel, Kunst und Kultur sowie lokale Dienstleistungsbetriebe wie Friseurgeschäfte, Hotels oder Restaurants. Einige Geschäfte mussten ihren Betrieb einschränken, viele Läden mussten komplett schließen. Auch wenn die staatlichen Hilfen einen Teil der Schäden abfedern konnten, ist die Lage für große Teile des stationären Einzelhandels und der Gastronomie, viele FriseurInnen und auch für viele Kulturschaffende prekär. Wenn jetzt nicht politisch gegengesteuert wird, droht hier eine Pleitewelle und in der Folge auch eine Verödung von Innenstädten und ein Aussterben von Dorfkernen.

Für den lokalen Einzelhandel wird die schwierige Situation durch einen weiteren Faktor massiv beschleunigt. Die geschlossenen Läden haben dazu geführt, dass viele Menschen die Waren, die sie sonst im Geschäft um die Ecke besorgt hätten, nun online bestellt haben. Einige lokale HändlerInnen konnten zwar über Online-Plattformen die negativen Auswirkungen der Krise etwas abfedern, doch das Gros des Nachfrageanstiegs im Onlinehandel kam den großen Plattformen wie Amazon zugute. Der E-Commerce-Riese dürfte durch die Corona-Krise seinen Marktanteil weiter steigern und kleinere HändlerInnen in den Innenstädten verdrängen, wenn diese keine Unterstützung erhalten. Die Corona-Krise droht die bestehenden Konzentrationstendenzen weiter zu verstärken.

Auch in diesen Branchen sind aber transformative Veränderungen notwendig. Dies gilt zum Beispiel für die Frage fairer Lieferketten, aber auch für die Arbeitsbedingungen in vielen Bereichen. Deshalb verbinden wir auch hier den Gedanken einer kurzfristigen Stabilisierung mit der Anforderung zu einer ökologischeren und gerechteren Wirtschaftsweise. Massive Hilfen für den hiesigen Einzelhandel kann es nur geben, wenn auch die Missstände in der Produktion entlang der weltweiten Lieferketten endlich angegangen werden. Denn nicht nur die ArbeitnehmerInnen im Einzelhandel vor Ort leiden unter der Corona-Krise. Die ArbeiterInnen auf den ersten Produktionsstufen der weltweiten Lieferketten, sind schon unter normalen Umständen oftmals schlechten Arbeitsbedingungen und extrem niedrigen Löhnen ausgesetzt. Die Corona-Krise verschärft die Situation der Menschen abermals.

Um eine Verödung der Innenstädte zu verhindern und die Nachfrage nach der Krise wieder anzukurbeln, schlagen wir einen Fonds in Höhe von 20 Milliarden Euro vor. Der Fonds beinhaltet folgende Punkte zur Rettung der Innenstädte und Ortskerne:

- Für Unternehmen, die weiterhin nicht öffnen dürfen, müssen die bestehenden Rettungsmaßnahmen ausgeweitet werden (siehe Punkt 1.2).
- Die Einrichtung eines Städtebaufonds für stabile Innenstädte und Dorfkerne in Höhe von 500 Millionen Euro und zusätzlich die Förderung von Smart-City-Projekten mit 290 Millionen Euro, um stadtentwicklungspolitische Instrumente zu stärken.
- Aus dem Innenstadttrettungsfonds sollen jede Bürgerin und jeder Bürger einen Kauf-vor-Ort-Gutschein erhalten. Dieser Gutschein kann nur im stationären Handel, für stationäre Dienstleistungen, Kulturangebote oder in der Gastronomie eingelöst werden. Er kann nur in Geschäften, die vom Lockdown betroffen waren, eingesetzt werden. LebensmittelhändlerInnen und Drogerien, die während des Lockdowns weiter geöffnet hatten und nicht von den negativen Auswirkungen betroffen waren, sind demnach vom Geltungsbereich des Gutscheins ausgeschlossen. Er ist somit eine Entschädigung für entgangenen Umsatz. Um bestehende Konzentrationstendenzen nicht zu verstärken, kann der Gutschein explizit nicht im Online-Handel verwendet werden. Der Kauf-vor-Ort-Gutschein ist für ein Jahr gültig, damit er zügig seine Wirkung entfaltet. Damit die Gutscheine vor allem Menschen mit geringen und mittleren Einkommen zugutekommen, werden die Gutscheine auf das zu versteuernde Einkommen angerechnet. Es wird eine einfache Form der Abwicklung geben, die keine Barauszahlungen ermöglicht.
- Wir wollen digitale Krisenlösungen verstetigen. Mit einem Konjunkturprogramm zur Digitalisierung der Regionen unterstützen wir den Auf- und Ausbau digitaler regionaler Plattformen, um den lokalen Handel zu stärken, denn Online-Plattformen für den lokalen Einzelhandel haben nicht nur in der Krise Potential.
- Die Corona-Krise verschärft nicht nur die Situation des lokalen Handels, sondern führt auch zu Verschärfungen entlang der Lieferkette. Wir setzen uns für faire Arbeits- und Produktionsbedingungen hier in Europa und entlang der Lieferkette ein. Deshalb wollen wir die Einführung von Kauf-vor-Ort-Gutscheinen politisch damit verbinden ein Lieferkettengesetz im Deutschen Bundestag zu verabschieden, das dafür sorgt, dass Sorgfaltspflichten für Umwelt und Menschenrechte verbindlich festgeschrieben werden. Die Bundesregierung muss ihre Blockadehaltung endlich aufgeben und die EU-Ratspräsidentschaft nutzen, um das Lieferkettengesetz auf europäischer Ebene voranzutreiben.

1.7. Finanzierung

Das Abfedern der wirtschaftlichen- und sozialen Folgen der Corona-Pandemie wird viel Geld kosten. Für die erste Phase der Wirtschaftsstabilisierung wurden bisher ein Nachtragshaushalt in Höhe von 156 Milliarden Euro und weitreichende staatliche Beteiligungen und Garantien für Unternehmen ermöglicht, erstmals seit ihrem Beschluss im Jahr 2009 wurde die Ausnahmeregel der Schuldenbremse aktiviert.

Um eine große globale Depression mit unvorhersehbaren gesellschaftlichen und politischen Folgen zu verhindern und eine nachhaltigere und krisenfestere Wirtschaft aufzubauen, halten wir weitere große Programme für richtig. Wir müssen in dieser historischen Ausnahmesituation jetzt tun, was notwendig ist, um die Wirtschaft zu stabilisieren und im nächsten Schritt zukunftsfest wieder aufzubauen. Denn die Kosten des Nichthandelns wären sehr viel höher – ökonomisch in Form von Pleitewellen, Massenarbeitslosigkeit und immer stärker sinkenden Steuereinnahmen und sozial in

Form von massiver Spaltung und Armut, sowie ökologisch in Form einer eskalierenden Klimakrise. Eine solche Abwärtsspirale gilt es zu verhindern.

Eine solide Finanz- und Haushaltspolitik erfordert aber bei diesen Programmen Sorgfalt walten zu lassen. Für uns heißt das,

- alle Maßnahmen müssen zielgerichtet und befristet sein. Es darf jetzt in der Krise keine dauerhaften Branchensubventionen oder pauschale Steuersenkungen geben.
- klare staatlichen Bedingungen und Kontrolle bei Unternehmenshilfen, die aus Steuergeldern bereitgestellt werden.
- Ein Großteil der Mittel muss investiv und transformativ wirken. Dadurch wirken die Mittel nachhaltig und erwirtschaften eine doppelte Rendite: Sie vergrößern das volkswirtschaftliche Vermögen und verkleinern die ökologische Verschuldung.

Für das von uns vorgeschlagene Konjunktur- und Investitionsprogramm werden zur Finanzierung zusätzliche Kredite notwendig sein. Dies ist ökonomisch gerechtfertigt – da es sich einerseits um konjunkturpolitische, einmalige Maßnahmen und andererseits um Investitionen, die auch das öffentliche Vermögen steigern, handelt.

Der Schuldenstand Deutschlands wird dadurch ansteigen. Hohe Schulden werden aber vor allem dann zum Problem wenn die Zinsen unerwartet und schnell steigen. Für stabile Volkswirtschaften, wie sie Deutschland ist, ist mit einer Trendwende, zudem noch mit einer radikalen, bei den Zinsen nicht zu rechnen. Im Moment kann sich Deutschland nahezu zum Nulltarif verschulden, teilweise ist der Zins für deutsche Staatsanleihen sogar negativ. In einer solchen Situation auf Kredite zur Überwindung einer tiefen Wirtschaftskrise zu verzichten wäre unvernünftig.

Auch die Entwicklung der letzten Jahre zeigt uns, dass Panik vor einer ausufernden Staatsverschuldung jetzt der falsche Ratgeber wäre. Nach der Finanzkrise hatte Deutschland einen Schuldenstand von über 80 Prozent, vor Beginn der Corona-Krise lag er unter 60 Prozent. Das Absenken des deutschen Schuldenstandes der letzten Jahre war dabei nicht die Folge von immensen Sparanstrengungen, sondern Deutschland ist praktisch aus seinen Schulden herausgewachsen.

Das gibt uns Zuversicht, auch die Herausforderungen aus der Corona-Pandemie bewältigen zu können. Für uns ist dabei klar: Es braucht politisch verbindliche Garantien, nach der Krise weder in Deutschland noch in Europa auf einen Austeritätskurs einzuschwenken. Dies ist auch wichtig, um Planungs- und Erwartungssicherheit für die Wirtschaft herzustellen. Es wäre fatal, wenn diese sich zusätzlich zur bestehenden Unsicherheit durch die Pandemie auch noch auf sinkende öffentliche Investitionen und Aufträge einstellen müsste.

Daraus folgt für uns:

- Für eine nachhaltige Finanzierung der Kosten der Corona-Krise ist eine Kreditfinanzierung mit sehr langen und flexiblen Tilgungszeiträumen notwendig. Wir halten dabei auch Laufzeiten deutlich jenseits von 20 Jahren für sinnvoll. Eine zu schnelle, restriktive Tilgung würde die wirtschaftliche Erholung und Investitionsfähigkeit des Staates gefährden. Wichtige Zukunftsinvestitionen dürfen nicht einem falschen Spargebot geopfert werden, ebenso wenig darf es Einschnitte bei der kommunalen Grundversorgung, der Infrastruktur und der sozialen Sicherung geben.

- Um den Kreditspielraum in den nächsten Jahren zu erweitern, braucht es eine Reform der Schuldenbremse und des europäischen Stabilitätspaktes, damit kreditfinanzierte Investitionen ermöglicht werden. Gerade Nettoinvestitionen, also Investitionen, die das Vermögen des Staates erhöhen, sind sinnvoll über Kredite zu finanzieren. Das ist die Grundlage für nachhaltige und zielgerichtete Investitionen aus der Krise. So erzeugen wir nachhaltiges Wachstum um die gestiegenen Schuldenstände tragfähig zu halten. Und das ist auch generationengerecht, denn nur so werden wir es schaffen, der Wirtschaftskrise aufgrund der Pandemie und der Klimakrise gleichermaßen zu begegnen.
- Immer wieder hat Deutschland nach besonderen Herausforderungen (Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg, Wiedervereinigung) besondere Formen des Lastenausgleichs gefunden. Die Krise verschärft die soziale Spaltung in Deutschland und Europa. Immer mehr Menschen stehen vor existenziellen Fragen, während einige wenige über große Vermögen und sehr hohe Einkommen verfügen. Über die Schulden hinaus, die durch die Corona-Krise entstanden sind, braucht es eine Politik, die soziale Spaltung verhindert. Dazu brauchen wir auch einen solidarischen Ausgleich nach dem Prinzip: Wer starke Schultern hat, kann mehr tragen.
- Jedes Jahr verschwendet der Bund durch umweltschädliche Subventionen über 50 Milliarden Euro. Das befeuert die Klimakrise, bindet große finanzielle Mittel beim Staat und behindert den Wettbewerb. Diese Subventionen müssen nach der Corona-Krise schnell und konsequent abgebaut werden.

2. Gerecht durch die Krise, gerecht aus der Krise hinaus

Diese Krise ist nicht abstrakt, sondern mit ihren heftigen Einschnitten in den Alltag eine persönliche Achterbahnfahrt für viele Menschen in diesem Land. In rascher Folge hat sie bereits jetzt viele Anpassungen von allen gefordert und bringt weiterhin für viele eine wachsende Ungewissheit mit sich - mit Blick auf den Arbeitsplatz, ihr Einkommen, ihre Familie oder die weitere Lebensplanung. Und das, obwohl wir epidemiologisch eher am Anfang einer neuen „Normalität mit Corona“ stehen. Millionen Menschen – so viele wie seit Jahrzehnten nicht - haben durch Kurzarbeit Einkommenseinbußen auf sich nehmen müssen und wissen nicht wie und ob es nach der Kurzarbeit weiter geht. Hunderttausende haben bereits jetzt ihren Job verloren. Vielen Selbstständigen droht der Verlust des mühsam Aufgebauten und manche Familien, die auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind, rutschten in eine noch existentiellere Krise als schon zuvor.

Diese Krise stellt unseren Zusammenhalt und unsere Solidarität auf eine ganz besondere Probe und sie verschärft bestehende Ungleichheiten und schafft neue. Nicht jeder Job lässt sich ins Homeoffice verlagern und nicht jede Branche oder Beschäftigungsform ist gleich von dieser Krise getroffen. Erhalten Beschäftigte, die wochenlang als HeldInnn des Alltags und systemrelevant gefeiert wurden, auch finanziell eine Anerkennung, wenn die Welle der öffentlichen Aufmerksamkeit vorbeigezogen ist? Wenn Lockerungsmaßnahmen nicht koordiniert getroffen und vorbereitet werden, wird die Gesellschaft mit den Folgefragen alleine gelassen. Dann treffen die Interessen vermeintlich fitter und gesunder Menschen ungebremst auf die von Menschen mit geschwächer Gesundheit oder höherem Risikoprofil, müssen Eltern unter sich austragen, wie sie mit den im Moment kaum unvereinbaren Ansprüchen von Job, Homeschooling und Kinderbetreuung umgehen. Eine Erneuerung sozialer Garantien ist deshalb geboten. Es geht um eine doppelte

Garantie: dass man sich in der Krise auf materielle Unterstützung verlassen kann und dass man unterstützt wird, um selbstbestimmt aus der Krise eine neue berufliche Perspektive aufbauen kann.

Unsere Hauptaufgabe muss weiterhin sein, dafür zu kämpfen, dass Lücken in den bestehenden Sicherungssystemen und Rettungsprogrammen geschlossen werden und Menschen, die akut in ihrer Existenz bedroht sind, zielgerichtete Unterstützung erhalten. Ebenso gilt es den Zusammenbruch und Verlust ganzer Strukturen zu verhindern.

Gleichzeitig wird eine Krisenpolitik, die sich allein auf das nachträgliche und rein finanzielle Lösen von Problemen konzentriert immer weiter an Grenzen stoßen. Gerade in der Krise zeigt sich einerseits die Stärke unseres Sozialstaats in den rasch ausgerollten Sozialpaketen, die bei allen Lücken doch für Viele unmittelbare materielle Armut verhindern. Aber die materielle Absicherung ist nur die eine Seite. Viele Menschen, die durch die Krise auf Unterstützung angewiesen sind, brauchen nicht nur Transferleistungen, sondern die Chance, wieder auf eigenen Füßen zu stehen und ihr Leben selbstbestimmt gestalten zu können.

Es geht um Teilhabe, darum Menschen widerstandsfähig zu machen, ihnen die Möglichkeit zu geben, mit Unsicherheiten und Veränderungen, denen sie ausgesetzt sein werden, gut klarzukommen. Prävention und Stärkung von Widerstandskraft zahlt sich aus. Deswegen braucht es ein Update unserer sozialen Sicherung, die neben materieller Unterstützung durch gemeinschaftliche Institutionen Hilfe zur Selbsthilfe und mehr Anpassungsfähigkeit an zukünftige Herausforderungen bietet. Die mehr Orte und Strukturen schafft, mithilfe derer Bürgerinnen und Bürger sich gegenseitig unterstützen und selbst ermächtigen können.

Mit den Geldern und Reformen der akuten Krisenpolitik gehen mittel- und langfristige Strukturentscheidungen einher. Das macht die Frage, mit welcher Zielrichtung Finanzmittel zum Einsatz gebracht werden, umso entscheidender. Werden damit die Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen gemindert oder verschärft? Werden damit die Chancen gesellschaftlicher Gruppen, die am Arbeitsmarkt aufgrund bestehender Strukturen weniger Fuß fassen konnten, gestärkt oder nicht? Sind in den politischen Entscheidungsstrukturen, die zu dieser Krisenpolitik führen, alle gesellschaftlichen Interessen überhaupt ausreichend vertreten, um unsere gesellschaftliche Vielfalt widerzuspiegeln und sensibler und zugleich selbstbewusst als Stärke zu erkennen?

Es geht jetzt darum die Zukunft in den Blick zu nehmen, anstatt die Vergangenheit zu restaurieren. In einer Phase, in der so viel akuter Veränderungsdruck auf unseren sozialen Sicherungssystemen, Bildungs- und Gesundheitswesen und vielen Beschäftigungsfelder liegt, braucht es neue Ideen und mehr politischen Einsatz dafür, dass dieser Veränderungsdruck auch zu Reformen führt, die im vorausschauenden und gesamtgesellschaftlichen Interesse liegen.

Dazu gehört es auch, Bildung und Qualifizierung massiv auszubauen, damit Beschäftigte mittelfristig mehr Chancen haben, und wir auch gesellschaftlich besser ausgestattet sind, neuen Herausforderungen der Arbeitswelt zu begegnen und mit zukunftsfähigen Jobs schneller und stärker aus dieser Krise herauszukommen. Inmitten des epidemiologischen Auf und Ab dieser Krise müssen wir uns fragen, wie Arbeit gut und sicher möglich ist und welche schon getroffenen kurzfristigen Anpassungsmaßnahmen auch längerfristig für gute und bessere Arbeitsbedingungen, besseren Arbeitsschutz und mehr persönliche Freiheiten weiterentwickelt und verstetigt werden können.

Entlang dieser Grundsätze und mit neuen politischen Ideen und gemeinsamer Kraft haben wir gute Chancen, gerecht durch diese Krise hindurchzukommen und mit einer resilienten, solidarischen und inklusiveren Gesellschaft schneller aus dieser Krise hinauszukommen.

2.1. Existenzen sichern in der Krise

Diese Krise ist eine andauernde Ausnahmesituation. Kaum eine andere Krise, die Alltag und Einkommen von Millionen Menschen in Deutschland so stark betraf, war durch bewusste – wenn auch epidemiologisch notwendige - politische Entscheidungen verursacht. Mit den bisherigen Sozialschutzpaketen wurde schnelle Unterstützung auf den Weg gebracht. Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass Deutschlands soziale Sicherungs- und den Arbeitsmarkt stabilisierende Systeme grundsätzlich gut aufgestellt sind.

Doch auch die beschlossenen Maßnahmen zeigten Lücken und strukturelle Defizite auf, die schleunigst behoben werden müssen, damit die Menschen - die rasche und unbürokratische Unterstützung am nötigsten haben - sie auch schnell erhalten, das Vertrauen in unsere sozialen Sicherungssysteme hoch bleibt und auf neue Situationen gut reagiert werden kann. Denn diese Krise ist geprägt von Ungleichzeitigkeiten, sie verläuft je nach Branche sehr unterschiedlich. Die einen können schon bald wieder fast wie vorher ihrer Beschäftigung nachgehen; andere werden noch länger auf Unterstützung angewiesen sein. Eine Herausforderung für den sozialen Zusammenhalt.

- Das **Kurzarbeitergeld** krisenfest machen. Für mehr als 10 Millionen Menschen haben Betriebe in Deutschland bereits Kurzarbeit angemeldet. Ob diese Zahlen weiter steigen, wird sich erst in den kommenden Monaten zeigen. Damit das Kurzarbeitergeld die Menschen unterstützt, die finanziell am härtesten getroffen sind, muss es nach Einkommenshöhe gestaffelt werden – wie von uns mit dem Kurzarbeitergeld Plus vorgeschlagen. Wir treten zudem dafür ein, das Kurzarbeitergeld für Auszubildende zu öffnen. Auch für behinderte Menschen, die mit Hilfe des „Budgets für Arbeit“ einen Arbeitsplatz gefunden haben oder in Werkstätten arbeiten, müssen Lohnausfälle ausgeglichen werden.
- **Selbstständige besser und länger absichern.** Vier Millionen Menschen, fast zehn Prozent der Erwerbstätigen, waren 2019 als Selbstständige tätig, davon allein 2,2 Millionen als Solo-Selbstständige. Selbstständige haben keine Möglichkeit in Kurzarbeit zu gehen. Der Zugang zu Grundsicherungs-Leistungen ist für sie extrem schwierig und bürokratisch. Zur Gruppe der Solo-Selbstständigen gehören zum Beispiel Honorarlehrkräfte, ÜbersetzerInnen, KünstlerInnen und Kulturschaffende und viele Menschen die durch oft wirtschaftlich risikoreiche Geschäftstätigkeit unsere Städte und unser kulturelles Leben zu dem machen, was es ist. Damit die Kleinselbstständigen nicht auf Hartz IV zurückgreifen müssen, soll ermöglicht werden, aus der bestehenden Förderung auch ihren Lebensunterhalt zu decken, indem sie einen Betrag von 1.180 Euro auch für die Existenzsicherung nutzen dürfen. Wir wollen, dass ihnen diese Möglichkeit über den Zeitraum von drei Monaten hinaus gegeben wird.
- Den **Bezug des Arbeitslosengeldes ALG I** an die Krisensituation anpassen und deshalb befristet weiterzahlen sowie die Voraussetzungen lockern, indem der Einzahlungszeitraum (Anwartschaftszeiten) verkürzt werden. Damit verhindern wir, dass

Menschen, die für die Zeit der Krise, in der Neueinstellungen wenig vorkommen werden, auf die Grundsicherung verwiesen werden müssen.

- Zwar können viele Kinder inzwischen zumindest wieder stunden- oder tageweise in Kita und Schulen. Aber die Lage für die Familien, die sich zwischen Job, Kinderbetreuung und Homeschooling zerreißen, bleibt schwierig. Wie lange noch, ist derzeit nicht verlässlich zu sagen. Doch Kinder und Familien brauchen nach den Wochen der Ungewissheit, in denen sie sich mit kurzfristigen Updates über Stundenpläne und eingeschränktem Kitabetrieb von Tag zu Tag gehandelt haben, endlich Planungssicherheit für die gesamte Krisenzeit. Die Lohnfortzahlung über das Infektionsschutzgesetz, die wir der Bundesregierung abgetrotzt haben, muss deshalb zu einem echten **Corona-Elterngeld** weiterentwickelt werden. Gleichzeitig muss die Zeit bis zum Start des neuen Kita- und Schuljahres genutzt werden, um verlässliche Konzepte des Präsenz- und Fernunterrichts, sowie der eingeschränkten Kitabetreuung zu erarbeiten. Solange Kinder nicht wieder vollumfänglich in ihre Kitas und Schulen gehen können, müssen Eltern Arbeitszeitreduzierungen mit einem Corona-Elterngeld finanziell abfedern können. Außerdem müssen bürokratische und familienunfreundliche Voraussetzungen bei der Lohnersatzleistung gestrichen werden: Dass gilt für die Nachweispflicht über andere zumutbare Betreuungsmöglichkeiten genauso wie für die lebensfremde Vorgabe, dass Homeoffice eines Elternteils als Betreuungsoption gewertet wird. Planungssicherheit hilft an dieser Stelle nicht nur den Eltern, sondern auch ihren Arbeitgebern. Eine vergleichbare Lösung muss es auch für pflegende Angehörige geben, die sich nun ohne die Möglichkeiten der Unterstützung durch ambulante Angebote um Pflegebedürftige kümmern müssen.
- **Die Grundsicherung in der Krise stärken.** Angesichts steigender Lebensmittelpreise, geschlossener Tafeln und bereits vorher zu geringer Regelsätze, stellt diese Krise für Menschen, die Hartz IV beziehen, einen besonders harten Einschnitt dar. Deswegen braucht es kurzfristig einen **temporären Aufschlag auf den Regelsatz** in Höhe von 60 Euro für Kinder und in Höhe von 100 Euro für Erwachsene. Damit es in der Grundsicherung zu keinem Zwei-Klassensystem kommt, müssen die Regeln des erleichterten Zuganges für die Menschen, die jetzt das erste Mal einen Antrag stellen, nicht nur verlängert werden, sondern auch für alle anderen gelten. Besonders in diesen Krisenzeiten muss auf Strom-, Wasser- oder andere Sperren sowie unrealistische sozialrechtliche Fristen verzichtet werden. Damit die soziale Sicherung ihr Garantieverprechen halten kann, muss grundsätzlich eine eigenständige Absicherung von Kinder über eine Kindergrundsicherung eingeführt und eine Anpassung und Erhöhung der Regelsätze auf den Weg gebracht werden.
- **Studierende und Auszubildende**, denen jetzt das Einkommen oder die Nebentätigkeit wegbricht besser schützen, indem wir für Auszubildende Kurzarbeitergeld in kompletter Höhe der bisherigen Ausbildungsvergütung sofort ermöglichen und für die inländischen und internationalen Studierenden an deutschen Unis und Hochschulen, die ihren Nebenjob verloren haben, das BAföG einfacher zugänglich machen (Not-Bafög) und die Grundsicherung nach SGB II vorübergehend öffnen.
- Um unser Wissen über die Pandemie zu stärken, dürfen wir die oft prekäre Situation von **NachwuchswissenschaftlerInnen** nicht vergessen und müssen sie in der Krise besser schützen. Auch während der Krise müssen wir gute Arbeitsbedingungen in der

Wissenschaft sichern. Wenn Forscherinnen und Forscher ihre Arbeit pandemiebedingt nicht oder nur verzögert fortsetzen können, muss ein Anspruch darauf bestehen, Arbeitsverträge entsprechend zu verlängern, das muss auch für Projektfristen, Ausschreibungsverfahren, Zielvereinbarungen und Laufzeiten von Qualifikationsstellen und Tenure-Track-Professuren gelten.

2.2. Chancengerechtigkeit fördern statt Ungleichheiten verstärken

Im ständigen Auf und Ab der letzten Wochen hat sich gezeigt, dass unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen oft sehr unterschiedlich von der Krise oder den Krisenmaßnahmen von Bund und Ländern betroffen sind. Während manche über die Möglichkeiten aus dem Homeoffice zu arbeiten glücklich sind und das Homeschooling dank vorhandener Ausstattung zuhause, genügend Zeit und engagierten Lehrkräften gut läuft, drohen andere Kinder, denen die familiären vier Wände keine guten Lernvoraussetzungen bieten, abgehängt zu werden.

Ähnlich unterschiedliche Effekte wiederum haben die kürzlichen Lockerungsmaßnahmen auf Menschen mit oder ohne Vorerkrankungen. Und letztlich können auch die Hilfsprogramme der Bundesregierung strukturelle Schieflagen auf dem Arbeitsmarkt - etwa für Frauen - verbessern oder verschlechtern. Wir setzen uns dafür ein, dass bei allen Maßnahmen genauer hingeschaut und differenziert wird, um zu verhindern, dass einzelne Gruppen benachteiligt oder Krisenverlierer produziert werden. Wo öffentliche Mittel eingesetzt werden, muss die Stärkung von Chancengerechtigkeit, Selbstbestimmung und Teilhabe mitgedacht werden.

- **Prämie für Menschen in Pflege- und Gesundheitsberufen und systemrelevante Jobs:** Viele professionelle Pflegekräfte gehen in der Corona-Krise mehr denn je an ihre Belastungsgrenze, um jeden Tag kranke und pflegebedürftige Menschen zu versorgen. Viel zu oft steht dabei sogar die eigene Gesundheit auf dem Spiel. Sie verdienen unsere Wertschätzung und unseren Schutz. Nicht nur Schutzausrüstung und regelmäßige Tests auf Covid-19 gehören dazu. Angemessen ist auch eine Prämie, um die besonderen Belastungen durch die Corona-Krise anzuerkennen. Eine Prämie allein verbessert noch nicht grundlegend die Bezahlung und die Arbeitsbedingungen von Pflegekräften. Menschen in den Pflegeberufen müssen grundsätzlich besser bezahlt werden. Auch für andere Beschäftigte besteht inzwischen die Möglichkeit einer steuerfreien Prämienzahlung. Vor allem im Lebensmitteleinzelhandel sollten die Arbeitgeber diese zügig auf den Weg bringen.
- **Schutz für Risikogruppen:** Für Menschen, die zu gesundheitlichen Risikogruppen zählen braucht es besseren Schutz und bessere soziale Absicherung. Alle ArbeitnehmerInnen haben das Recht auf einen sicheren Arbeitsplatz. Wenn eine Fortführung der Beschäftigung am Arbeitsplatz oder eine Verlagerung des Arbeitsplatzes ins Homeoffice nicht möglich ist, sollen Menschen, die zur höchsten Risikogruppe gehören, **mit Lohnersatzleistung oder –fortzahlung von der Arbeit freigestellt** werden können und keine Kündigung fürchten müssen. Entscheidend sollte dafür eine individuelle ärztliche Risikoanalyse sein, die die gesundheitliche Situation der Beschäftigten und die Beschaffenheit des Arbeitsplatzes berücksichtigt und sich an wissenschaftlichen Kriterien orientiert. Gesundheits- und Arbeitsministerium sollten schnellstmöglich zusammen mit ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen, dem RKI, Sozialversicherungsträgern und MedizinerInnen die rechtlichen Grundlagen für ein **Risikoattest** nach österreichischem

Vorbild schaffen. Die Bundesregierung darf Beschäftigte nicht in eine Situation geraten lassen, in der sie sich zwischen wirtschaftlichem Auskommen und Gesundheitsschutz entscheiden müssen.

- Für die ArbeitnehmerInnen, die entweder systemrelevant arbeiten oder auch sonst nicht von zuhause arbeiten können, braucht es eine Inventur und Anpassung des **Gesundheitsschutzes für Beschäftigte**. Die Krise darf nicht dazu führen, Ausnahmen vom Arbeitszeitgesetz über absolute Notsituation hin auszuweiten oder Ruhezeiten so zu beschneiden, dass die Gesundheit der Beschäftigten auf dem Spiel steht. Keine Berufsgruppe darf in dieser Krise zum Lastenesele der Gesellschaft werden. Besonders die Beschäftigten in den Gesundheits- und Pflegeberufen brauchen gute Rahmenbedingungen, Prämienzahlungen und auch längerfristig mehr Zeitsouveränität und bessere Entlohnung.
- **Frauen tragen in dieser Krise oft eine doppelte Last**. Die meiste Arbeit in den systemrelevanten Branchen, in denen sich Überstunden und Sonderschichten häufen, wird von Frauen geleistet. Oft sind es auch Frauen, die aufgrund von Teilzeitarbeit oder Minijobs schlecht abgesichert sind oder steuerlich bei Lohnersatzleistungen wie der Kurzarbeit weniger herausbekommen als Männer, die denselben Betrag eingezahlt haben. Eine besonders einseitige Benachteiligung erleben Frauen jedoch durch die Schließung von Kitas und Schulen. Sie übernehmen den Großteil der Sorgearbeit und stellen das Berufliche zurück. Wenn nicht gegengesteuert wird, droht ein Rollback in überwunden geglaubte Rollenbilder der 90er Jahre zulasten der Selbstbestimmung und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten von Frauen. Wir fordern:
 - Einen **Geschlechtergerechtigkeits-Check**, mit dem alle bestehenden und kommenden Krisenmaßnahmen und Gesetzesvorschläge einer kritischen Kontrolle unterzogen werden und in regelmäßigen halbjährlichen Abständen über die Entwicklung bezüglich der wirtschaftlichen Situation von Frauen berichtet werden.
 - Die Einrichtung eines unabhängigen **Gleichstellungs-Krisen-Rates** gegen deren berufliche Schlechterstellung, der halbjährlich über die aktuellen Entwicklungen bezüglich der wirtschaftlichen Situation (unter anderem Entwicklung der durchschnittlichen Gehälter, die Beschäftigungssituation von Frauen; Anteil von Frauen, die neu auf die Grundsicherung angewiesen sind; spezifische und direkte Effekte der Krisenmaßnahmen auf Frauen beispielsweise besondere Betroffenheit von Kündigungen statt Kurzarbeit oder vom Verlust der Solo-Selbstständigkeit). Wer nicht genauer hinsieht, sieht nicht, wie geballt die Probleme in der Krise bei Frauen auflaufen und kann auch nicht nachsteuern oder gegenwirken.
 - **Staatliche Hilfen für Unternehmen an die Förderung von mehr Geschlechtergerechtigkeit, zum Beispiel Quoten, koppeln**. Wenn in den nächsten Wochen und Monaten weitere Konjunktur- und Investitionsprogramme entwickelt werden, müssen staatliche Mittel Impulse für einen Aufbruch setzen.
 - Ein **Ende der Benachteiligung von Frauen bei Lohnersatzleistungen** wie dem Kurzarbeitergeld durch die Steuerklassen.
- Die Bundesregierung fordern wir auf, Vorschläge zu erarbeiten wie **Neueinstellungen von Menschen auch während der Krise** gefördert werden können und die Unsicherheit mit Blick auf die wirtschaftliche Zukunft bei Unternehmen nicht zum kompletten Einstellungsstopp führt. Pro Jahr wechselt üblicherweise eine mittlere einstellige

Millionenzahl von Menschen ihre sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse. Hinzu kommen die diesjährigen AbsolventInnenjahrgänge, die nicht zu einer verlorenen Generation werden dürfen.

- **Schutz von Menschen mit Behinderungen:** Die Covid-19-Pandemie und ihre sozialen und wirtschaftlichen Folgen zeigen deutlich, dass behinderter Menschen sowohl gesundheitlich als auch sozial höheren Risiken ausgesetzt sind. Grund dafür sind zum einen traditionelle Formen der Unterstützung: Wenn eine verhältnismäßig große Zahl behinderter Menschen in Wohneinrichtungen beziehungsweise "besonderen Wohnformen" zusammen lebt, sind sie in „normalen Zeiten“ leichter zu unterstützen und zu pflegen. Es führt allerdings auch dazu, dass sich Krankheiten gerade unter besonders gefährdeten Menschen schneller ausbreiten. Notwendig ist daher
 - die schnellstmögliche Ausstattung von Assistenzdiensten, behinderten AssistenznehmerInnen, Trägern von betreuten Wohnformen und anderen Unterstützungsangeboten für Menschen mit Behinderungen mit ausreichend Desinfektionsmittel und Schutzausrüstung sowohl für den Alltag als auch zur Bewältigung von Krankheitsfällen.
 - die schnellstmögliche Einführung eines Verfahrens, das BezieherInnen von Teilhabeleistungen den schnellen und unbürokratischen Wechsel zwischen verschiedenen Leistungserbringern, Leistungsformen und Leistungsarten ermöglicht, um einer Gefährdung vorzubeugen oder zu entgehen und um durch den Lockdown entstandene Lücken zu schließen. Dazu muss auch der Mehrkostenvorbehalt nach §104 SGB IX ausgesetzt werden.

2.3. Gesellschaftliche Resilienz stärken

Nicht jedes Problem, das von Krisen wie Corona verursacht wird, lässt sich mit individuellen Ausgleichszahlungen lösen. Unsere soziale Sicherung braucht ein Update und eine Erweiterung der klassischen Sozialsysteme um eine Säule, die auf Prävention und Widerstandskräfte, auf Vorsorge und Selbsthilfe setzt.

Mit Institutionen und Strukturen, die Selbstbestimmung und Teilhabe fördern, Hilfe zur Selbsthilfe geben, stärken wir die gesellschaftliche Resilienz und damit unsere gemeinschaftlichen Anpassungs- und Abwehrkräfte gegenüber der aktuellen Krise und zukünftigen Krisen.

Eine inklusive Gesellschaft sortiert Menschen nicht nach ihren individuellen Defiziten, sondern bringt sie zusammen, sodass aus ihrem Wissen und Können, den Gaben und Bedürfnissen gegenseitiger Mehrwert, vielleicht Gemeinschaft, vor allem aber gemeinsame Orte entstehen.

Dafür muss folgendes getan werden:

- **Sozialunternehmen und soziale Dienste in der Krise am Leben halten und anschließend ausbauen.** Gemeinnützige Organisationen nehmen in der Abfederung dieser Krise eine besonders wichtige Rolle ein, denn ihre Arbeit ergänzt die öffentlichen Sicherungssysteme auf vielfache Art und Weise. Genau jetzt sind sie jedoch selbst akut bedroht, denn aufgrund steuerrechtlicher Vorgaben durften sie kein Vermögen ansparen, das ihnen jetzt durch die Krise geholfen hätte.

Bei den Corona-Hilfen fallen sie jetzt vielfach durchs Raster, weil ihnen die fehlende Gewinnausrichtung den Zugang zu Krediten versperrt. Damit sie ihre Arbeit weiterführen können, braucht es ein **Soforthilfeprogramm** zwischen Bund und Ländern und eine Prüfung, ob Liquiditätshilfen und Förderprogramme der KfW nicht auch für sie geöffnet werden können. Ähnlich geht es vielen Sozialen Diensten – von Kitas, über Integrationseinrichtungen bis zu Behindertenwerkstätten – die durch Schließungen in finanzielle Nöte kommen. Um diese Einrichtungen auch über die Zeit der Corona-Pandemie hinweg abzusichern, braucht es eine unbürokratische und praxistaugliche Gewährung von Hilfen und eine Aufstockung auf bis zu 100 Prozent der finanziellen Ausfälle.

- Auch weitere **Einrichtungen der Beratungs-, Hilfe-, und Gewaltschutzstrukturen**, die negativen Effekte der Krise im Bereich Familie, Alltag oder Arbeitswelt abfedern oder Menschen mit Behinderung zur Seite stehen, brauchen **Unterstützung und mehr Ressourcen** vor Ort. Der Bund sollte daher für eine bessere Ausstattung der Bundesstiftung Frühe Hilfen, zielgerichtete Mittel an Kinderschutz- und Sozialverbände sowie den Ausbau der zentralen Beratungshotlines sorgen und mit direkten Hilfen Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen und Notrufe unterstützen und ihnen auch perspektivisch eine stabile finanzielle Absicherung bieten.
- Wir brauchen öffentlich leicht zugängliche Orte und Institutionen, die ein Ort gegen Einsamkeit und Vereinsamung sind, Orte, an denen man sein kann, ohne zwingend zu konsumieren oder Eintritt zu bezahlen, Orte, an denen KümmerInnen ansprechbar sind und Netzwerke entstehen können. Das kann ein Marktplatz sein oder ein Generationenhaus, ein Dorfladenverein oder ein Theaterprojekt. Gemeinsam mit der Belebung unserer Innenstädte sind diese Orte für Jung und Alt, mit Autofreiheit und Platz für Kultur ein neuer Baustein der Daseinsvorsorge für die Zukunft.
- Auch die öffentliche Verwaltung selbst steht durch die aktuelle Krise unter erheblichem Veränderungsdruck. Die aktuellen Erfahrungen sollten bestärkt und genutzt werden, um die Leistungen der Ämter digital zugänglicher zu machen, auf weniger Bürokratie und mehr Bürgerfreundlichkeit und Dienstleistungscharakter hinzuwirken. Daher fordern wir, ein **einheitliches und benutzerfreundliches digitales Portal zur Vermittlung von bestehenden ALG I und ALG II Leistungen** zu prüfen, um an aktuellen Digitalisierungsprojekten der BA und der Jobcenter anzusetzen und damit einen ersten Schritt in Richtung eines Kulturwandels zu gehen, an dessen Ende ein einheitlicheres, bürokratiearmes und zugänglicheres Auftreten des Staates gegenüber Arbeit und Unterstützung suchenden Menschen steht. Auch das ist Teil unserer Forderung nach einer passgenauen Förderung, Beratung und Vermittlung auf Augenhöhe, mit der wir das bestehende System der Aktivierungs- und Sanktionspraxis ersetzen wollen.

2.4. Bildung und Weiterbildung in den Mittelpunkt rücken

Bildung und Qualifizierung sind ein zentraler Baustein, um gesellschaftliche Teilhabe zu fördern, ArbeitnehmerInnen mit Blick auf wechselnde berufliche Herausforderungen zu unterstützen und die Grundlage für einen nachhaltigen und kraftvollen Weg aus der Krise zu legen. Wir wollen, dass alle Menschen in die Lage versetzt werden, kommende Krisen erfolgreich zu bewältigen und die Aufgaben der Zukunft kompetent und kreativ zu gestalten.

Mit einem Ausbau widerstandsfähiger Strukturen und leistungsstarker Institutionen entlang der gesamten Bildungskette stellen wir sicher, dass auch allen das entsprechende Werkzeug und die nötige Sicherheit für ein selbstbestimmtes Leben zur Verfügung gestellt wird. Pandemiebedingte berufliche und wirtschaftliche Pausen müssen als Chance für Qualifizierung genutzt werden, damit betroffene ArbeitnehmerInnen in diesen Zeiträumen neue Kompetenzen aufbauen können.

So könnte eine Vielzahl von ArbeitgeberInnen gestärkt aus dieser Krise gehen. Das System der beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung braucht dafür auch strukturelle Änderungen und ein inhaltliches Update bezüglich der Inhalte und vermittelter Kompetenzen. Daher fordern wir:

- Einen **Pakt für mehr Bildungsgerechtigkeit**. Damit sorgen wir dafür, dass Schülerinnen und Schüler aus ärmeren und benachteiligten Familien beim Lernen nicht zurückfallen und die Bildungsungleichheit in Deutschland sich nicht weiter verschärft. Bereits jetzt sind Kinder aus armen Verhältnissen gesundheitlich häufiger beeinträchtigt und in ihrer Bildungsbiografie deutlich belasteter als Kinder aus gesicherten Einkommensverhältnissen. Durch die Kita- und Schulschließungen werden sie in ihrer Entwicklung noch einmal zurückgeworfen. Kinder, die von ihren Eltern beim Lernen nicht unterstützt werden können, leiden doppelt, wenn Kita oder Schule als fester Anker im Alltag nicht mehr greifen. Auch der Bund steht in der Verantwortung, seinen Beitrag für mehr Bildungsgerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe zu leisten. Gemeinsam mit den Ländern muss nun ein Gerechtigkeitspaket für faire Bildungschancen auf den Weg gebracht werden, um Kinder aus finanziell benachteiligten Familien von zusätzlicher Lernförderung über aufsuchende (Schul-)Sozialarbeit bis hin zu Freizeit- und Ferienangeboten umfassende Teilhabe und Unterstützung in der Krise zu gewähren. Bei der schrittweisen Öffnung der Schulen müssen Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf, die beim Lernen zu Hause in den vergangenen Wochen weder digital noch analog oder nur sehr schwer erreicht werden konnten, möglichst umgehend gezielte pädagogische Präsenzangebote an den Schulen erhalten.
- Ein **Aufholprogramm für Schulen in benachteiligten Stadtteilen** und mit besonders herausfordernden Aufgaben. Damit sollen insbesondere die Schülerinnen und Schüler jener Schulen während und nach der Corona-Krise gezielt unterstützt werden können und diese Schulen zu Leuchttürmen der Bildungsgerechtigkeit werden. Dazu gehört, gezielt mehr pädagogisches Personal und zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Lernbedingungen entscheidend zu verbessern, ebenso wie der Einsatz multiprofessioneller Teams aus Lehrkräften, Sozial-, Medien- oder auch TheaterpädagogInnen, IntegrationshelferInnen, IT-ExpertInnen, PsychologInnen, SozialarbeiterInnen und weiteren außerschulischen PartnerInnen.
- Eine **massive Stärkung von Qualifizierung und Weiterbildung**. Unternehmen und Beschäftigte stehen von der Herausforderung, die aktuelle Krise zu bewältigen und die mehrfachen Transformationsaufgaben hin zu mehr Digitalisierung, ökologischem Umbau der Wirtschaft und dem Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt zu meistern. Daher braucht es einen massiven Ausbau von Bildungsangeboten, einen Rechtsanspruch auf Qualifizierung und Weiterbildung, Qualifizierungskurzarbeitergeld, Weiterbildungs-BAföG, Kostenübernahme für Online-Fortbildungen durch die BA, ein digitales Weiterbildungsnetz und die Schaffung von Bildungsagenturen, die diese Weiterbildungsprogramme organisieren können.

Konkret sollte jeder und jede Beschäftigte, die durch Corona in Arbeitslosigkeit gerät, ein Angebot zur persönlichen Weiterbildungsberatung erhalten. Auch die Kurzarbeit und Qualifizierung müssen zusammengedacht werden. Jeder Betrieb, der Kurzarbeit angemeldet hat, sollte mit einem gezielten Beratungsangebot von der Bundesagentur für Arbeit angesprochen werden, um passgenaue Qualifizierungsangebote zu entwickeln. Wir setzen uns zudem dafür ein, dass Menschen, die eine Weiterbildung antreten, mit einem Weiterbildungsbonus von 200 Euro zusätzlich unterstützt werden, wenn sie Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II oder Kurzarbeitergeld beziehen.

- **Bildungsträger am Leben zu halten und die Weiterbildung zu digitalisieren.** Auch bei diesen Einrichtungen herrscht mit Blick auf die Rettungsprogramme der Bundesregierung ein blinder Fleck. Die Träger stehen vor der enormen Aufgabe, Fort- und Ausbildungsmaßnahmen auf digitale Angebote umzustellen und sind gleichzeitig vom Ausfall der Inanspruchnahme ihrer Angebote besonders hart getroffen. Präsenzkurse wie vor der Krise werden noch für längere Zeit nicht durchgeführt werden können. Bereits nach den ersten Wochen zeichnet sich ab, dass vor allem geförderte Kurse weniger angeboten werden. Gerade jene Menschen, die Weiterbildung am dringendsten brauchen, werden so weniger an Weiterbildung teilnehmen. Viele Träger sind noch nicht in ausreichendem Maße in der Lage, digitale Kursformate anzubieten. Die öffentlich geförderte Weiterbildung braucht deshalb einen schnellen Digitalisierungsschub, um in den kommenden Monaten weiterhin qualitativ hochwertige Fortbildungen entwickeln und im digitalen Raum durchführen können. Darin liegt die Chance für ein digitales Update einer ganzen Branche. Der Rettungsschirm für soziale Dienstleister (SodEG) unterstützt zwar auch Bildungsträger, sofern sie im öffentlichen Auftrag arbeiten. Allerdings nur mit bis zu 75 Prozent der ausgefallenen Leistungen. Andere Bildungsträger können bestenfalls mit Kurzarbeitergeld ihren Bestand halten. Damit ist ein dringender Aus- und Umbau hin zu mehr digitalen Weiterbildungsangeboten aber nicht zu schaffen. Wir wollen die Weiterbildungsbranche dabei unterstützen, ihre Angebote auf digitale Formate umzustellen – mit einer öffentlich geförderten Fortbildungsoffensive und einer gezielten Unterstützung von Investitionen in die digitale Ausstattung der Branche über attraktive Kredite.

2.5. Besser und gerechter aus der Krise hinaus

Der bisherige Verlauf dieser Krise hat wie in einem Brennglas einige besondere strukturelle Schwächen unseres derzeitigen Arbeitsmarktes und des sozialen Sicherungssystems hervorgehoben und zu einer breiten gesellschaftlichen Debatte geführt. Diesen gesellschaftlichen Rückenwind wollen wir mitnehmen, um die Probleme nun auch anzupacken und damit besser und gerechter aus der Krise herauszukommen. Dazu gehören:

- Besserer Lohn und bessere Arbeitsbedingungen für Beschäftigte in systemrelevanten Branchen durch die **Gründung von Lohnkommissionen**. Insbesondere da, wo keine Tarifverträge vereinbart wurden, sind die Verdienste oft nicht leistungsgerecht. Ähnlich wie in der Altenpflege schlagen wir daher vor, zunächst auf allgemeinverbindliche Tarifverträge hinzuwirken. Wo das nicht gelingt, sind branchenspezifische Lohnkommissionen zu gründen, die in systemrelevanten Branchen berufsgruppenspezifische Lohnuntergrenzen festlegen. Damit legen wir die Grundlage dafür, dass die Berufsgruppen, die unser tägliches Leben am Laufen halten, ein besseres

Einkommen erzielen können und entfachen Rückenwind für die TarifpartnerInnen, die sich für bessere Entlohnung einsetzen. Um Tarife jedoch in der Breite zu ermöglichen, muss das Tarifvertragssystem politisch gestärkt werden. Notwendig sind beispielsweise Tariftreue Regelungen im Bund und in den Ländern und ebenso gesetzliche Maßnahmen, die es erleichtern, Tarifverträge allgemein verbindlich zu erklären, die dann für alle Betriebe einer Branche gelten.

- In der Krise kommt jetzt das deutsche System der Kurzarbeit Millionen Menschen zu Hilfe. Einige jedoch stehen fast ohne Sicherheit und Schutz da. Bei Ihnen bedeutet der Wegfall eines **Jobs ohne Sozialversicherungsschutz** den Weg in eine Grundsicherung. Wie ungleich ArbeitnehmerInnen von dieser Krise betroffen sind, zeigt, dass wir mehr tun müssen, um sozialversicherungsfreie Beschäftigungsformen – wie Minijobs – einzudämmen, beziehungsweise den Schutz der Sozialversicherungen zum Beispiel für kurzfristig Beschäftigte und nicht anderweitig abgesicherte Solo-Selbstständige auszuweiten. Auch Menschen mit Behinderung brauchen auf dem Arbeitsmarkt besseren Schutz. Deswegen muss das System der Werkstätten so umgestaltet werden, dass perspektivisch möglichst alle Beschäftigten mit Behinderung auch regulär sozialversichert auf einem dann inklusiveren allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten können. Behinderte Menschen, die mit Hilfe des „Budgets für Arbeit“ einen Arbeitsplatz gefunden haben, sollen anders als bisher, auch in der Arbeitslosenversicherung versichert werden. Gleiches gilt für Menschen im Sozialen Arbeitsmarkt.
- Ein grundlegender Wandel in der Arbeitswelt wird wohl bleiben. Auch wenn für viele ArbeitnehmerInnen das zuhause sein durch die Doppelbelastung von Homeoffice und Homeschooling geprägt ist: Die Möglichkeit des mobilen Arbeitens hat sich schnell und stärker etabliert als je zuvor. Jetzt muss neben einem Rechtsanspruch die Arbeit zuhause noch einfacher und sicherer gemacht werden. Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die **mobiles Arbeiten** möglich ist, braucht es ein Recht auf Homeoffice, einen Ausbau der Infrastruktur sowie weitere rechtliche Anpassungen. Auch zuhause gilt Arbeitsschutz: Die Arbeitszeit im Homeoffice muss dokumentiert werden, damit Arbeit und Freizeit nicht verschwimmen. Homeoffice sollte immer optional und als Zusatz zu einem festen Arbeitsplatz gedacht werden, denn Beschäftigte profitieren auch davon, soziale Kontakte im Betrieb weiter pflegen zu können.

3. Europäische Zusammenarbeit und globale Solidarität

Das Coronavirus ist eine globale Herausforderung, auf die es deshalb nur eine globale Antwort geben kann. Weder die Pandemie selbst, noch ihre ökonomischen Folgen kann ein Staat alleine bewältigen. Für die vielen globalen Krisenherde braucht es gemeinsame internationale und europäische Lösungen. Wenn Deutschland sich jetzt nicht mit den europäischen Partnern solidarisch zeigt, könnte das den Anfang vom Ende des europäischen Projekts bedeuten. Und wenn wir weltweit als Staaten gegeneinander arbeiten, verlieren am Ende alle, doch Deutschland mit seiner exportorientierten Volkswirtschaft besonders.

Durch gemeinsames Agieren können wir hingegen die Kosten der Krise minimieren. Wenn Deutschland, das bisher vergleichsweise gut durch diese Krise kommt, seine Schlagkraft voll in die internationale und europäische Krisenbewältigung einbringt, wäre das ein wichtiges Zeichen internationaler und europäischer Solidarität.

Es ist aber auch im wohlverstandenen Eigeninteresse: Anders als in der Finanz- und Eurokrise wird Deutschland sich nicht auf dem Rücken der Weltwirtschaft, getrieben durch Investitionsnachfrage aus Schwellen- und Entwicklungsländern und einer starken Expansion der USA, aus der Krise heraus exportieren können. Aufgrund der starken Verflechtung des europäischen Binnenmarkts hat die Pandemie in Europa eine besondere Tragweite. Die EU ist nicht nur Werte- und Rechtsgemeinschaft, sondern auch zu einer eng verflochtenen europäischen Volkswirtschaft zusammengewachsen, deswegen würden wachsende Disparitäten innerhalb der EU die wirtschaftliche Erholung in Deutschland erheblich beeinträchtigen.

3.1. Eine europäische Antwort auf die Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie ist eine historische Herausforderung für die Europäische Union. In der Antwort auf die Krise überwogen bisher leider nationalstaatliche Reflexe. Trotz der Koordinierungsversuche der EU-Kommission haben viele EU-Regierungen im Alleingang massive Einreiseverbote und Grenzkontrollen beschlossen, so auch die Bundesregierung. Statt unkomplizierter und großzügiger Hilfe gab es Exportbeschränkungen für medizinische Güter. Diese Fehler haben nicht nur den Zusammenhalt in der Europäischen Union geschwächt, sie hatten auch massive Rückwirkungen auf die eng verflochtene Wirtschaft im Europäischen Binnenmarkt. Die Europäische Union wird noch Monate mit der Pandemie leben müssen, wir können und müssen es in den nächsten Phasen der Pandemiebekämpfung besser machen.

- **Regionale Lösungen statt Grenzkontrollen:** Wir haben ein massives politisches aber auch ökonomisches Interesse daran, die Freizügigkeit für Personen, Waren und Dienstleistungen zu sichern. Die europäische Zusammenarbeit muss deshalb jetzt großgeschrieben werden, um den Weg aus der Krise gemeinsam zu schaffen und bei erneuten Infektionswellen nationale Alleingänge zu verhindern, die erneut den Binnenmarkt und die Freizügigkeit beschädigen. Dazu sollten für jede Grenzregion Taskforces eingerichtet werden, damit im Hinblick auf den Infektionsschutz für jede Grenzregion bei neuen Ausbrüchen die jeweils bestmögliche Lösung gefunden werden kann. Die Intensivversorgung sollte durch die medizinische Infrastruktur in der jeweiligen Grenzregion gemeinsam gewährleistet werden. Außerdem sollte der europäische Krisenreaktionsmechanismus einschließlich eines epidemiologischen Frühwarnsystems ausgebaut werden.
- **Eine europäische Pandemiewirtschaft aufbauen:** Im fünften Monat der Pandemie fehlen in Europa stellenweise noch immer medizinische Masken und Schutzkleidung, mangelt es weiterhin an Test-Kits und Reagenzien. Mit einer Pandemiewirtschaft müssen wir jetzt die Produktion in Europa viel stärker als bisher hochfahren. Dafür braucht es eine nationale und europäische Task Force, die den Aufbau einer Pandemiewirtschaft koordiniert. Sie soll Anreize und Hilfestellung für Unternehmen bieten, die ihre Produktion ausweiten und umstellen wollen. Regulatorische Hürden für Unternehmen, beispielsweise im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung, müssen gesenkt und logistische und finanzielle Unterstützung geleistet werden. Mittelfristig müssen wir unsere Lieferketten von Medizinprodukten und Arzneimitteln überprüfen und die Produktion essenzieller Güter nach Europa zurückverlagern. Wir müssen in Europa mittel- und langfristig selbst in der Lage sein, die zentralen medizinischen Produkte und Medikamente zu produzieren. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020 soll dazu genutzt

werden, die Themenkomplexe Arzneimittel-Lieferengpässe und Arzneimittel-Produktion in der EU zu diskutieren und europäische Maßnahmen zu beschließen, mit dem Ziel, die Arzneimittel-Produktionen wieder zu stärken und die Versorgung – insbesondere mit lebensnotwendigen medizinischen Gütern – sicherzustellen.

3.2. Ein solidarischer Aufbruch aus der Wirtschaftskrise

Für die Überwindung der Corona-Krise dürfen wir uns nicht wieder über Jahre mit einer Krise der Eurozone, mit Austeritätsdebatten zu Unzeiten oder wackelnden Finanzsektoren um uns selbst drehen, sondern müssen als zweitgrößter Wirtschaftsraum der Welt zur Lösung dieser tiefen Weltwirtschaftskrise aktiv beitragen. Bisher drohen die Gegensätze aber eher zuzunehmen. Während einige Länder, darunter auch Deutschland, mit einer sehr umfassenden staatlichen Absicherung durch die Krise gehen, steht in anderen nur eine Minimalabsicherung, auch aus Furcht vor der Reaktion der Finanzmärkte. Ein solch soziales und wirtschaftliches Auseinanderklaffen gefährdet den Zusammenhalt in der EU. Durch die unterschiedlichen Voraussetzungen drohen auch starke wettbewerbsverzerrende Effekte, indem sich einige der Mitgliedstaaten staatliche Beihilfen leisten und die heimische Wirtschaft unterstützen können und andere nicht.

Wir können, wollen und sollen uns in Europa gegenseitig helfen, um die Folgen für die Menschen und die Wirtschaft abzumildern und um ein Auseinanderdriften der Mitgliedsstaaten zu verhindern. Es muss uns gelingen, die jahrzehntelangen Integrationsbemühungen, das erfolgreiche Friedensprojekt Europa und das gemeinsame Wohlstandsversprechen zu bewahren. Die Antwort auf die Krise muss ein europäischer Aufbruch sein. Dafür braucht es europäische Solidarität als Haltung und eine Ausrichtung am Green Deal – also an Klimaschutz, Innovation und sozialem Zusammenhalt – als Bedingung.

Es wird dabei unerlässlich sein, die weiter vorhandenen Schwächen im Gefüge der Eurozone und der EU zu überwinden. Die EZB hat mit dem Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) und weiteren Maßnahmen auf europäischer Ebene massiv interveniert und den Mitgliedstaaten, wie in der letzten Krise, Zeit verschafft. Wie in der letzten Krise ist die notwendige gemeinsame fiskalische Antwort der Eurostaaten dagegen bisher ausgeblieben.

Die ersten Schritte, die zur Unterstützung der besonders betroffenen Mitgliedstaaten vereinbart wurden – eine vorsorgliche Kreditlinie zur Finanzierung der coronabedingten Gesundheitskosten aus dem europäischen Rettungsschirm ESM, ein pan-europäischer Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank (EIB) sowie ein Programm zur Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken „SURE“ der EU-KOM – reichen bei weitem nicht aus.

Wir benötigen jetzt eine gemeinsame große europäische Antwort auf diese Krise. Wir begrüßen deshalb die deutsch-französische Initiative von Angela Merkel und Emmanuel Macron. Es ist ein guter erster Schritt, dass Deutschland und Frankreich einen gemeinsamen Plan vorgelegt haben und fordern, dass ein Recovery Fund von 500 Milliarden Euro aufgelegt werden soll, den sie über gemeinsame europäische Anleihen finanzieren wollen, wie wir Grüne sie von Anfang an gefordert haben. 500 Milliarden Euro sind für das Ausmaß dieser Krise jedoch nicht genug. Das Europäische Parlament hat ein Krisenpaket in Höhe von 2 Billionen Euro gefordert, dessen Schwerpunkt der Recovery Fund sein soll. Außerdem kritisieren wir, dass die Bundesregierung eine Festlegung auf höhere Klimaziele verhindert hat.

- Europa braucht nun **große Investitionen für den Wiederaufbau und den ökologischen Umbau**. Die EU muss sich jetzt schnellstmöglich auf einen wirksamen Wiederaufbaufonds einigen, der die nötigen fiskalischen Impulse für alle Mitgliedsstaaten setzt, deren Schuldenlast nicht weiter erhöht und die Geldpolitik entlastet. Der Wiederaufbaufonds muss die Europäische Souveränität stärken, um bei Gesundheit, Lieferketten und Digitalisierung selbstständiger zu sein und eigene Standards zu setzen. Ohne mehr europäische Solidarität und gemeinsame Fiskalpolitik ist Europa in Gefahr. Darum müssen die Lasten der Pandemie gemeinsam geschultert werden. Damit die nötige ökonomische Wirkung entfaltet werden kann, hat das Europäische Parlament ein Krisenpaket mit einem Volumen von 2 Billionen Euro gefordert, dessen Schwerpunkt der Recovery Funds bildet. Der Recovery Fund muss im EU-Haushalt verankert und demokratisch kontrolliert sein. Er darf dabei nicht wie der Juncker-Fonds mit undurchsichtigen Finanztricks und mit großen Hebeleffekten künstlich aufgebläht werden. Für die Finanzierung dieses Fonds für den Wiederaufbau von Europa brauchen wir einmalige gemeinsame europäische Anleihen. Die Tilgung dieser Kredite muss sehr langfristig angelegt sein. Entscheidend ist, dass die Gelder aus dem Recovery Fund hauptsächlich als Zuschüsse – beispielsweise über EU-Programme – und nicht als Kredite an die von der Krise besonders schwer betroffenen Länder fließen. Der Recovery Fund muss zwingend an den Pariser Klimaschutzziele ausgerichtet sein und den Green Deal umsetzen. Deshalb sollten im Kontext des Wiederaufbaufonds auch höhere europäische Klimaschutzziele, wie die EU Kommission sie vorschlägt, verbindlich beschlossen werden. Es kommt jetzt darauf an, einen ambitionierten EU-Haushalt schnell abzuschließen, damit das dringend benötigte Geld auch fließen kann. Dafür muss die Bundesregierung zusätzlich bereit sein, Mittel für den Mehrjährigen Finanzrahmen zur Verfügung zu stellen. Sonst besteht die Gefahr, dass es nur in den ersten Jahren zu einer Erhöhung der Mittel kommt, diese dann wieder gekürzt werden sollen und so für den Kampf gegen die Klimakrise, die Zukunftsinvestitionen und einen nachhaltigen Weg aus der Krise nicht mehr ausreichend Geld zur Verfügung steht.
- Im Rahmen einer **europäischen Industriepolitik** wollen wir Investitionen in öffentliche, europäische Güter voranbringen, um die europäische Souveränität zu stärken, Effizienz zu fördern und Anreize in Forschung und Entwicklung zu erhalten. Das betrifft den Ausbau von europäischen Netzen im Bereich Strom, Energie und Transport. Zum Beispiel wollen wir ein europäisches Projekt zur Produktion und zum Transport von Wasserstoff auf den Weg bringen. Aber auch digitale Infrastruktur, Breitband sowie die Förderung europäischer Cloud-Anbieter zum Speichern von Daten. Gerade in diesen Bereichen sind transeuropäische, grenzüberschreitende Projekte wichtig, wenn nicht unabdingbar. Mit dem European Innovation Council wollen wir Sprunginnovationen auf europäischer Ebene fördern und massiv in die Entwicklung bahnbrechender Technologien entlang klar definierter Missionen (zum Beispiel emissionsfreier Flugverkehr und klimaneutrale Stahlproduktion) investieren und somit neue, marktfähige Technologien von der Grundlagenforschung bis zur Marktreife ermöglichen. Mit dem Rechtsrahmen für Important Projects of Common European Interest (IPCEI) wollen wir private Unternehmen und staatliche Förderung zusammenbringen, um europäische Projekte in strategisch wichtigen Bereichen zu entwickeln.
- Auch **Klimapolitik ist Industriepolitik**, indem wir durch klare, ökologische Leitplanken Investitionen in moderne Anlagen und saubere Technologien erst ermöglichen und damit

langfristig den Produktions- und Innovationsstandort Europa stärken. Dazu gehören ein europaweiter CO₂-Mindestpreis innerhalb des europäischen Emissionshandels (ETS), der zu einem deutlichen Rückgang der CO₂-Emissionen entlang der Klimaziele führt, ordnungsrechtliche Vorgaben und Mindeststandards für Energie- und Ressourceneffizienz, sowie industrielle Leuchtturmprojekte mit dem Ziel, Treibhausgasemissionen in energieintensiven Branchen vollständig bzw. weitgehend abzubauen.

- Das neue Instrument SURE zur Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in Ausnahmesituationen („Support mitigating Unemployment Risks in an Emergency“) ist ein erster Schritt, um in der Corona-Pandemie den **sozialen Absturz vieler Menschen schnell abfedern** zu können. Allerdings wird es dieses europäische Kurzarbeitergeld nur bis 2022 geben.
Als kurzfristiges Kriseninstrument hilft SURE nicht dabei, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der ganzen EU im Falle von Wirtschaftskrisen im ähnlichen Maße langfristig sozial abzusichern. Dies wäre jedoch auch wichtig, um die Folgen derartiger Krisen nicht unnötig zu verlängern. Auch ist das Instrument, anders als eine echte Rückversicherung, eine reine Liquiditätshilfe und wird von den Empfängern voll zurückgezahlt. Es hat somit nur eine geringe makroökonomische Stabilisierungsfunktion. Deshalb bleiben die Pläne der EU-Kommission zur Entwicklung einer Arbeitslosenrückversicherung als Ergänzung der Arbeitslosenversicherungen der Mitgliedstaaten als dauerhafter automatischer Stabilisator aktueller denn je.
- In der aktuellen Krisensituation hat die EU-Kommission das **Beihilferecht** sehr weitgehend gelockert, um eine schnelle und unkomplizierte Stützung der Wirtschaft von staatlicher Seite zu ermöglichen. Innerhalb der EU sind die Kapazitäten dies zu tun aber sehr unterschiedlich verteilt.
Deutschland hat zehn Jahre des Booms hinter sich und kann sich zu sehr günstigen Konditionen an den Kapitalmärkten neu verschulden.
Die Bundesregierung hat in Zusammenarbeit mit dem Bundestag und den Ländern das größte Hilfspaket der EU zur Stützung der eigenen Wirtschaft auf den Weg gebracht, über die Hälfte aller staatlichen Beihilfen in der EU entfallen auf Deutschland. Deutschland wird damit ein geringerer wirtschaftlicher Einbruch und eine schnellere Erholung als europäischen Nachbarn wie Spanien, Italien oder Frankreich prognostiziert.
Während viele deutsche Firmen die Krise mit den Hilfen überdauern werden, könnten Konkurrenten aus anderen Mitgliedstaaten pleitegehen.
Die Marktanteile deutscher Unternehmen würden sich damit erhöhen, die bereits vor der Krise bestehende wirtschaftliche Divergenz in Europa würde sich weiter verschärfen und vertiefen.
Wir wollen die Instrumente der wirtschaftlichen Konvergenz in der EU stärken und unterstützen die Forderung von EU-Kommissions-Vizepräsidentin Vestager, den Recovery Fund sowie den MFR auch danach auszurichten, Wettbewerbsverzerrungen zu bekämpfen und dort, wo es nötig ist, aktiv zwischen Staaten und Sektoren umzuverteilen. Eine **möglichst gleichmäßige Erholung aller Mitgliedstaaten** ist im eigenen Interesse Deutschlands, um Wertschöpfungsketten zu erhalten und die Nachfrage in der EU zu stabilisieren.

3.3. Globale Zusammenarbeit in der Pandemiebekämpfung

Ein Staat allein kann und wird diese Pandemie und ihre Folgen nicht besiegen. Das Virus wird immer wieder zurückkehren, wenn es uns nicht gelingt, eine global wirksame Antwort zu finden, um der doppelten Herausforderung aus gesundheitlicher und wirtschaftlicher Krise entgegenzutreten. Wir müssen alle internationalen Formate dafür nutzen, dass Staaten, die dazu in der Lage sind, nach ihren Möglichkeiten international schnell und effizient helfen.

- Deutschland und Europa müssen jetzt ein **starkes Zeichen gegen Protektionismus und nationale Alleingänge** setzen: Es gilt jetzt wie nie internationale Zusammenarbeit und multilaterale Institutionen wie die WHO gegen Angriffe zu verteidigen und sie zu stärken.
- Es braucht eine **Corona-Task-Force der Vereinten Nationen (VN)** und einen **Corona-Hilfsfonds** unter VN-Führung zur Unterstützung von Staaten mit schwachen Gesundheitssystemen.
- Die **Weltgesundheitsorganisation (WHO)** muss dabei in ihrer koordinierenden Rolle substantiell gestärkt werden und die zweckungebundenen Beiträge müssen signifikant erhöht werden.
- **Gesundheit ist ein Menschenrecht:** Fortschritte bei der Erkennung und Behandlung der Corona-Infektion sowie bei der Entwicklung von Impfstoffen müssen weltweit allen Ländern zugänglich gemacht und bezahlbar zur Verfügung gestellt werden. Dafür müssen WissenschaftlerInnen, internationale Organisationen, Staaten und die leistungsfähigsten Hersteller im Sinne des Allgemeinwohls zusammenarbeiten sowie im Sinne der Doha-Erklärung von 2001, das Menschenrecht auf Gesundheit stärken und den Zugang zu Medikamenten durch sogenannte TRIPS-Flexibilitäten fördern. Impfstoffe oder Medikamente gegen das Coronavirus müssen, sobald sie entwickelt sind, in einem globalen Ansatz und mit großen Produktionskapazitäten so schnell so vielen Menschen wie möglich zugänglich gemacht werden. Patente und Gewinninteressen dürfen dem nicht im Wege stehen.
- Zölle und andere Handelshemmnisse für Medizinprodukte, Arzneimittel und ähnliche Güter, die essenziell sind im Kampf gegen die Corona-Pandemie, müssen in der akuten Krise aufgehoben werden, um die Beschaffung dieser Güter weltweit und insbesondere auch für ärmere Länder zu erleichtern.

3.4. Für einen globalen Green Deal: Eine weltweite Wirtschaftskrise und neue Armut verhindern – Klimakrise bekämpfen

Das Coronavirus trifft alle Menschen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Hautfarbe. Doch es trifft die Schwächsten mit besonderer Wucht. Wenn Europa jetzt nicht gemeinsam mit Partnern weltweit handelt, wird die befürchtete globale Wirtschafts- und Finanzkrise noch um ein Vielfaches dramatischer ausfallen, mit verheerenden Folgen für Millionen von Menschen.

- Es braucht dringend eine **internationale Koordinierung von Konjunkturprogrammen**, die gleichzeitig der Bekämpfung der Klimakrise dienen. Dies sollte unter anderem im Rahmen der G20 koordiniert werden und dabei besonderer Fokus auf den globalen Süden

gelegt werden. Die G20 müssen sich darauf verständigen, dass die Konjunktur- und Investitionsprogramme am Pariser Klimaschutzvertrag und den SDG ausgerichtet werden.

Seit Ende Januar wurde so viel Kapital aus den Ländern des Globalen Südens abgezogen wie nie zuvor. Investoren haben in den ersten Monaten des Jahres 2020 bereits über 100 Milliarden US-Dollar aus Schwellen und Entwicklungsländern abgezogen, das ist mehr als in der Finanzkrise 2008/09. Während ihre nationalen Währungen massiv an Wert verlieren, bleiben ihre Schulden meist in Dollar bestehen.

Über 120 Länder des globalen Südens sind an der Grenze ihrer Schuldentragfähigkeit und viele davon stehen schon jetzt vor der Zahlungsunfähigkeit. Die Insolvenzen dieser Länder hätten auch sehr schmerzhaft Auswirkungen auf das westliche Finanzsystem und kämen uns in der Konsequenz deutlich teurer zu stehen als jetzt zu handeln. Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen rechnet mit einem Einnahmeverlust von über 220 Milliarden US-Dollar für Staaten, die stark von Armut betroffen sind. Damit könnte die Hälfte aller Arbeitsplätze in Ländern des Globalen Südens aufgrund der Corona-Krise verloren gehen. Viele Staaten sind von anderen Krisen wie den Folgen der Klimakrise, anderen Krankheiten, Konflikten oder Hungerkatastrophen betroffen.

- Die Bundesregierung muss über die **Entwicklungszusammenarbeit** kurzfristig mindestens zwei Milliarden Euro zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen und im Rahmen von G20, Weltbank und IWF dazu beitragen, dass Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschafts- und Finanzsysteme gut koordiniert und schnell ergriffen werden.
- Es braucht konkrete und zeitnahe **Schuldenerlasse sowie Schuldenumwandlungen und Umwidmungen der Tilgungen** für Maßnahmen im Gesundheitsbereich wie auch im Kampf gegen die wirtschaftlichen und sozialen Folgen. Kurzfristig könnte eine massive Aufstockung des Catastrophe Containment and Relief Trust (CCRT) beim IWF hilfreich sein. Darüber hinaus braucht es Beschlüsse auf Ebene der Vereinten Nationen für ein geordnetes Staateninsolvenzverfahren.
- Der **Internationale Währungsfonds** muss zusätzliche Sonderziehungsrechte ausgeben. Diese stellen eine Art künstliche Währung dar, die dann von den Empfängern gegen harte Devisen eingetauscht werden könnte. Die bereits angekündigte Notfallfinanzierung muss den besonders betroffenen Staaten offen stehen und darf nicht zu Konditionen erfolgen, die eine Sparpolitik erzwingen. Es ist niemandem geholfen, wenn in der Folge der Gesundheitssektor geschwächt wird oder die wirtschaftliche und soziale Abwärtsdynamik verschärft wird.
- Um Kapitalflucht aus dem Globalen Süden künftig zu verhindern sollten auch Maßnahmen wie Kapitalverkehrskontrollen in Erwägung gezogen werden

3.5. Faire und krisenfeste Lieferketten und eine gerechte, solidarische Globalisierung

Die aktuelle Krise hat auch die Verwundbarkeit der weltweit vernetzten Wirtschaft aufgezeigt. Unsere extrem auf den Export orientierte Wirtschaft erlebt einen beispielhaften Einbruch der weltweiten Nachfrage. Gleichzeitig kommen wichtige Vorprodukte nicht mehr an, weil Zulieferer in allen Teilen der Welt ihre Produktion aufgrund der Pandemie einstellen mussten.

Die in den letzten Jahrzehnten aus Kostengründen auf die Spitze getriebene just-in-time-Produktion und maximale Auslagerung an billigere Zulieferer erweist sich nun als Boomerang und führt zu Lieferengpässen in fast allen Bereichen. In Ländern wie Bangladesch mündet sie in Massenentlassungen von TextilarbeiterInnen, die nun ohne jede Absicherung dastehen. Diese Krise muss jetzt genutzt werden, um die Globalisierung neu zu denken.

- Jetzt wäre der richtige Zeitpunkt, Handelsverträge mit einklagbaren Klauseln zum Schutz von Menschenrechten, Arbeitnehmern, Umwelt und Klima zu versehen und ein **Lieferkettengesetz mit menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten** für transnational agierende Unternehmen auf den Weg zu bringen. Unternehmen sollten ihre Lieferketten jetzt nicht nur auf Krisenresilienz und Verlässlichkeit hin überprüfen, sondern auch auf die Einhaltung von Menschenrechten, grundlegenden Arbeitnehmerstandards, Umwelt- und Klimaschutz.
Die rein kostengetriebene Globalisierung ist einer der Gründe, warum wir eine extreme Konzentration der Herstellung von Arzneimitteln auf Standorte mit niedrigen Produktionsstandards gesehen haben. Dies schadet den Menschen und den Ökosystemen vor Ort und erweist sich im aktuellen Pandemiefall als Katastrophe.
- Gleichzeitig dürfen Staaten jetzt nicht von Konzernen vor internationale Schiedsgerichte gezerrt werden, weil sie die nötigen Maßnahmen ergreifen, um diese Pandemie einzudämmen und zu besiegen. Viele Staaten sind ohnehin durch den wirtschaftlichen Einbruch und eine drohende Überschuldung gebeutelt. Klagen auf Schadenersatz in Millionen- oder Milliardenhöhe müssen jetzt verhindert werden.
Deshalb schließen wir uns dem Aufruf des Columbia Center on Sustainable Investment an und fordern ein **sofortiges ISDS-Moratorium** für sämtliche Klagen sowie ein permanentes Verbot von Klagen, die sich gegen Maßnahmen von Regierungen richten, die im Zusammenhang mit der gesundheitlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Dimension der Pandemie ergriffen wurden.
Mittelfristig wollen wir Investor-Staat-Schiedsgerichte (ISDS und ICS) beenden und stattdessen einen multilateralen Gerichtshof schaffen, der auf Völkerrecht zum Schutz von Menschen, Arbeitnehmern, Umwelt und Klima basiert.
- Neben der Risikoanalyse und Rückverlagerung von bestimmten Produkten im medizinischen Bereich, muss es auch eine Überprüfung und Risikoanalyse in allen anderen strategisch wichtigen Bereichen geben, um mittel- bis langfristig **die Resilienz der Lieferketten** zu erhöhen und dort, wo dies nicht möglich ist, Anreize für eine eigene Produktion zu schaffen.

